Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/2422

25. 02. 83

Unterrichtung

durch die Deutsche Delegation in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

über die Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 24. bis 28. Januar 1983 in Straßburg

Während der Januar-Tagung (Dritter Teil der 34. ordentlichen Sitzungsperiode) erörterte die Parlamentarische Versammlung des Europarates Berichte, behandelte die üblichen geschäftsordnungsmäßigen Vorgänge und verabschiedete Beschlüsse, die sich mit folgenden Themen befaßten:

Tätigkeitsbericht des Präsidiums, des Ständigen Ausschusses sowie des Ausschusses für die Beziehungen zu den Parlamenten und zur Öffentlichkeit. Empfehlung 956 betr. Ehefrauen von Wanderarbeitnehmern und weibliche Wanderarbeitnehmer (S. 5), Richtlinie 416 betr. eine mögliche Vergrößerung des Plenarsaals.

Hierzu sprach Abg. Böhm (Melsungen) (S. 4).

Bericht des Ministerkomitees

Politische Fragen

— Die Lage in der Türkei. Entschließung 794 (S. 32).

Hierzu sprachen die Abg. Dr. Bardens (S. 28; 30), Kittelmann (S. 29), Schwarz (S. 30), Reddemann (S. 31).

Wirtschaft und Entwicklung

— Entwicklungszusammenarbeit und Menschenrechte. Empfehlung 962 (S. 21).

Hierzu sprachen die Abg. Dr. Holtz (S. 17; 19; 21), Dr. Vohrer (S. 18), Jäger (Wangen) (S. 19; 21).

Wissenschaft und Technologie

— Das Europäische Weltraumprogramm. Entschließung 788 betr. die Zukunft des europäischen Weltraumprogramms — Antwort auf den Jahresbericht 1981 der Europäischen Weltraumorganisation (ESA).

— Die 2. UN-Weltraumkonferenz. Entschließung 789 betr. die 2. UN-Konferenz über die Erforschung und friedliche Nutzung des Weltraums (Wien, August 1982). Empfehlung 957 betr. den Vorschlag eines internationalen Amtes für Satellitenbeobachtung.

Regionalplanung und Kommunalbehörden

— Die Umweltpolitik in Europa 1981 bis 1982. Empfehlung 958 (S. 8). Richtlinie 417 betr. Umweltschutzbewegungen und die Umweltpolitik in den Mitgliedstaaten des Europarats (S. 9).

Hierzu sprachen Abg. Dr. Ahrens (S. 6), Dr. Müller (S. 7).

— Die Beschlußtexte der 17. Sitzung der Konferenz der Europäischen Regional- und Kommunalbehörden, Straßburg, Oktober 1982. Richtlinie 112.

— Die Konferenz der Pyrenäenregionen. Entschließung 791 (S. 10).

Hierzu sprach Abg. Dr. Ahrens (S. 10).

— Die Konferenz der europäischen, für Kommunalbehörden zuständigen Minister (Lugano, Oktober 1982) und der Schutz der kommunalen Selbstverwaltung. Empfehlung 960 (S. 11).

Wanderbewegungen, Flüchtlinge und Demographie

— Wanderbewegungen in den Nordischen Ländern. Entschließung 790. Empfehlung 959 betr. die Beteiligung Finnlands an den Arbeiten des Europarats auf dem Gebiet der Wanderbewegungen.

Soziale Fragen

— Information und Konsultation der Arbeitnehmer in transnationalen und nationalen Unternehmen mit einer komplexen Struktur.

Hierzu sprach Abg. Dr. Vohrer (S. 35).

— 7. Kontrollzyklus der Anwendung der Europäischen Sozialcharta. Stellungnahme 113.

Landwirtschaft

— Die Landwirtschaft im Mittelmeerraum — Probleme und Perspektiven. Entschließung 792 (S. 13). Die Aquakultur in

Europa. Empfehlung 961 betr. die Aquakultur in Europa und in der Welt (S. 14).

Hierzu sprach Abg. Freiherr Dr. Spies von Büllesheim (S. 13).

— Ansprache der französischen Landwirtschaftsministerin Edith Cresson.

Hierzu sprachen die Abg. Dr. Enders (S. 12), Dr. Vohrer (S. 12), Freiherr Dr. Spies von Büllesheim (S. 12).

— Die Landwirtschaft in den osteuropäischen Ländern. Entschließung 793 (S. 16).

Hierzu sprachen die Abg. Dr. Müller (S. 15) und Freiherr Dr. Spies von Büllesheim (S. 16).

Beziehungen zu den europäischen Nichtmitgliedsländern

— Die Lage der jüdischen Gemeinschaft in der Sowjetunion. Entschließung 795 (S. 34).

Hierzu sprach Abg. Jäger (Wangen) (S. 33).

Kultur und Erziehung

— Die Gewalt. Empfehlung 964 betr. kulturelle und erzieherische Mittel zur Verminderung der Gewalt.
Empfehlung 965 betr. eine Europäische Auszeichnung für Gewaltlosigkeit.

Die Reden der deutschen Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung sind nachstehend mit den betreffenden Beschlußtexten abgedruckt.

Den turnusmäßigen Bericht des Ministerkomitees trug dessen Vorsitzender, der belgische Außenminister Leo Tindemans, vor.

Zur Versammlung sprachen der Präsident der Bundesrepublik Deutschland, Karl Carstens (S. 24) und die französische Landwirtschaftsministerin Edith Cresson.

Die Versammlung wählte zu Richtern am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte Rudolf Bernhardt (Bundesrepublik Deutschland), Dimitrios Evrigenis (Griechenland), Carlo Russo (Italien), J. J. Cremona (Malta), Gunnar Lagergren (Schweden) und Sir Vincent Evans (Großbritannien).

An den Verhandlungen der Parlamentarischen Versammlung nahm eine parlamentarische Delegation der Republik San Marino teil.

Bonn, den 11. Februar 1983

Gerhard Reddemann	**Dr. Manfred Achim Geßner**
Sprecher	Stellvertretender Sprecher

Montag, 24. Januar 1983

Tagesordnungspunkt:

Bericht des Präsidiums, des Ständigen Ausschusses und des Ausschusses für die Beziehungen zu den Parlamenten und zur Öffentlichkeit (8. Oktober 1982 bis 24. Januar 1983)

(Drucksache 5018)

Berichterstatter: Abg. de Areilza

(Themen: Wahl eines neuen Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung — Beobachterstatus für San Marino — Haushaltszuschüsse an Fraktionen — Beziehungen zum Europäischen Parlament: Erweiterung des Straßburger Plenarsaals — Straßburger Konferenz — Trümmerbeseitigung in Malta durch Großbritannien)

Böhm (Melsungen) (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte ein paar kurze Bemerkungen zum Punkt 40 des Berichts des Herrn Präsidenten machen, aber selbstverständlich diese Gelegenheit dazu nutzen, Ihnen, sehr verehrter Herr Präsident, für Ihre eindrucksvolle Amtsführung zu danken, die Sie zu einem hervorragenden Repräsentanten der Demokratie in Europa gemacht und die den Europarat wesentlich gestärkt hat.

Es geht mir in meinen Bemerkungen zum Punkt 40 Ihres Berichts um die Resolution 956, die in der vorigen Plenarsitzung aus Zeitgründen leider nicht behandelt werden konnte und die dann vom Ständigen Ausschuß in seiner Sitzung vom 9. November 1982 angenommen worden ist. Darüber haben Sie, Herr Präsident, heute berichtet. Diese Resolution stützt sich auf den Bericht der Kollegin Gradin und ist sehr verdienstvoll hinsichtlich der besonderen Rolle der **weiblichen Wanderarbeitnehmer und der Ehefrauen von Gastarbeitern in Europa.** Dabei sind jedoch zwei Punkte formuliert und angenommen worden, die mich zu dieser Wortmeldung veranlassen, weil ich wünsche, daß hier die abweichende Meinung zur Kenntnis gebracht wird.

Es handelt sich um den Punkt 5 der Resolution 956 (1982), der ein sogenanntes **Grundrecht auf Familienzusammenführung im Gastland** formuliert, und um den Punkt 9 Abs. 3 derselben Resolution, der die **Erleichterung des Erwerbs der Staatsbürgerschaft des Gastlandes** verlangt.

Meine Damen und Herren, die pauschale Formulierung eines Grundrechts auf Familienzusammenführung im Gastland halte ich aus der Sicht eines Landes, das in erheblichem Umfang Gastarbeiter aufgenommen hat und in dem sich alle Verantwortlichen Gedanken darüber machen, welche Folgen heute und in Zukunft für alle Beteiligten aus diesem Zustrom erwachsen, für außerordentlich bedenklich. Ich halte es für unbedingt notwendig, diese Problematik sehr differenziert zu betrachten, und ich möchte das in aller Kürze tun, indem ich die Zuwanderer in Deutschland in vier Gruppen einteile und deren Integrationsfähigkeit prüfe:

Erstens: Gastarbeiter mit derselben Sprache und Kultur. Hier gibt es keinerlei Probleme bei der Integration.

Zweitens: Gastarbeiter aus dem europäischen Kulturkreis, aber mit anderer Muttersprache. Die große europäische kulturelle Gemeinsamkeit macht eine Integration möglich, und sie ist in der Geschichte oft gelungen. Dies macht Mut zu gleichen Bemühungen in der Zukunft.

Drittens: Zuwanderer aus asiatischen und afrikanischen Ländern. Sie alle kennen die ungeheuren Schwierigkeiten, die sich bei der Integration ergeben.

Viertens — und das ist ein spezielles deutsches Problem, das mich im wesentlichen zu dieser Wortmeldung veranlaßt hat —: Wir haben 1,5 Millionen **türkische Gastarbeiter in der Bundesrepublik Deutschland.** Es handelt sich um ein deutsch-türkisches Problem, denn 84 % aller im Ausland arbeitenden Türken arbeiten in Deutschland. Diese Türken sind selbstverständlich nicht vom Christentum geprägt, sondern von einer anderen Hochkultur — ich betone: Hochkultur. Sie wollen bleiben, was sie sind: Türken, und wir sollten das respektieren. Zehn Jahre in Deutschland lebende Türken verfügen nur zu 25 % einigermaßen über Deutschkenntnisse; 78 % haben nie einen Deutschkurs besucht. Nur jeder tausendste Türke will nach zehn Jahren Aufenthalt in Deutschland die deutsche Staatsbürgerschaft erwerben. Deshalb ist die in der Resolution, auf die ich mich beziehe, erwähnte Notwendigkeit der Verkürzung der Frist bei der Erlangung der Staatsbürgerschaft ein ausgesprochenes Scheinproblem.

Aus all diesen Gründen habe ich erhebliche Bedenken gegen die Formulierung eines Grundrechts auf Familienzusammenführung im Gastland und die schnellere Zuerkennung der Staatsbürgerschaft, wie dies die vom Ständigen Ausschuß verabschiedete Resolution verlangt.

Auf dem geschilderten Hintergrund kann ich mich nicht damit einverstanden erklären, daß Familienzusammenführung nur im Gastland denkbar ist und wir hier ein solches Grundrecht formulieren. Familienzusammenführung darf und kann keine Einbahnstraße sein mit dem Richtungsweiser „Großfamilie nach Deutschland". Es gibt eben auch die Möglichkeit, daß der Vater in die Heimat zurückkehrt und daß er für diese Bereitschaft finanzielle Hilfe erhält. Darum muß versucht werden, daß nicht aus jedem Aufenthalt zu Erwerbs- oder Bildungszwecken ein Anspruch auf Daueraufenthalt mit Familiennachzug wird. Unsere Länder können auch in Zukunft für Ausländer nur offenblei-

ben, wenn die Rückkehr in die Heimat die Regel ist; denn sonst können weiter keine Ausländer in unsere Länder kommen.

Meine Damen und Herren, ich wollte diese Bemerkungen zu der Resolution gemacht haben, damit hier im Protokoll die abweichende Meinung deutlich wird. Ich danke Ihnen.

Empfehlung 956

betr. Ehefrauen von Wanderarbeitnehmern und weibliche Wanderarbeitnehmer

Die Versammlung

1. berücksichtigt, daß als Ergebnis der umfangreichen Wanderbewegungen der letzten Jahrzehnte etwa fünfzehn Millionen ausländische Arbeitnehmer und deren Familien in den Mitgliedstaaten des Europarates leben und daß diese Zahl aufgrund der Familienzusammenführung und Geburten in den Gastländern jährlich zunimmt;

2. ist der Auffassung, daß die Wanderarbeitnehmer im Verlauf der letzten zwanzig Jahre einen großen Beitrag zur Expansion der Wirtschaft in den Aufnahmeländern geleistet haben, daß jedoch viele von ihnen trotz längeren Aufenthalts in diesen Ländern dort immer noch am Rande der Gesellschaft leben;

3. ist der Auffassung, daß die Lage der Ehefrauen von Wanderarbeitnehmern und der weiblichen Wanderarbeitnehmer oft schwieriger ist als die der männlichen Wanderarbeitnehmer. Ehefrauen von Wanderarbeitnehmern sind oft ans Haus gebunden, leben isoliert von der Gesellschaft am Wohnort; zu Anfang sprechen sie nur selten die Sprache des Gastlandes; weibliche Wanderarbeitnehmer werden in der Regel niedriger eingestuft als es ihrem Bildungsstand entspricht; sie sind sich ihrer Rechte nicht voll bewußt und beteiligen sich selten an der Gewerkschaftsarbeit; verheiratete berufstätige Frauen müssen noch immer eine Doppelbelastung in Kauf nehmen, die bei verheirateten weiblichen Wanderarbeitnehmern noch stärker ist;

4. stellt fest, daß die Zahl der ledigen Frauen und jungen Mädchen, die aus Arbeitsgründen ihr Heimatland verlassen, gering ist, und daß Frauen in den meisten Fällen aus Gründen der Familienzusammenführung ihr Heimatland verlassen, wodurch sie ihre Lage und ihre Rechte von der Lage und den Rechten ihrer Ehemänner abhängig machen, was besonders bedenklich ist und wodurch sie einer angemessenen Entscheidungsfreiheit beraubt werden;

5. stellt fest, daß es für Wanderarbeitnehmer wegen der gesetzlichen Bestimmungen des Gastlandes oder wegen schwieriger Familienverhältnisse nicht immer möglich oder einfach ist, ihre Familien nachkommen zu lassen, und daß die Familienzusammenführung in den Gastländern als ein Grundrecht für jedermann anerkannt werden sollte;

6. ist der Überzeugung, daß männliche und weibliche Arbeitnehmer — ob es sich um die Staatsangehörigen eines Landes oder um eingewanderte Arbeitnehmer handelt — im Berufsleben und in den Bereichen Sozialversicherung, Arbeitslosenunterstützung und Familienbeihilfen gleich behandelt werden sollten;

7. berücksichtigt die Prinzipien, die die Grundlage der Europäischen Sozialcharta und des Europäischen Übereinkommens über die Rechtsstellung des Wanderarbeitnehmers bilden, sowie die grundlegenden Prinzipien des Völkerrechts und der Entschließungen, die von internationalen Foren zur Sicherung der rechtlichen Gleichstellung der Frau verabschiedet wurden;

8. ist der Auffassung, daß viele weibliche Wanderarbeitnehmer in Bereichen arbeiten, die durch Arbeitsrecht und Tarifabkommen nicht wirksam geschützt sind, wie zum Beispiel der Bereich der Hausangestellten und die Zulieferarbeit in der Bekleidungsindustrie;

9. empfiehlt dem Ministerkomitee, die Regierungen der Mitgliedstaaten aufzufordern:

   i. alle möglichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Eingliederung der Ehefrauen von Wanderarbeitnehmern und der weiblichen Wanderarbeitnehmer in das soziale und berufliche Umfeld zu unterstützen und um ein öffentliches Bewußtsein und Verständnis bei der Bevölkerung des Gastlandes zu fördern;

   ii. geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um eine unterschiedliche Behandlung von einheimischen Arbeitnehmerinnen und Wanderarbeitnehmerinnen zu vermeiden und Chancengleichheit und Gleichbehandlung dadurch zu gewährleisten, daß die Anwendung der nationalen Gesetze und Bestimmungen überwacht wird, und den Ehefrauen von Wanderarbeitnehmern die Möglichkeit zu geben, unabhängig von ihren Ehemännern in den vollen Genuß ihrer Rechte zu kommen;

   iii. den Wanderarbeitnehmern den Erwerb der Staatsangehörigkeit des Gastlandes durch eine beträchtliche Verringerung der Aufenthaltsperiode, die für eine Naturalisierung erforderlich ist, zu erleichtern und die Verfahren zu vereinfachen;

   iv. den Wanderarbeitnehmern zu gestatten, ihre Ehefrauen und Kinder sowie, falls dies nach humanitären Gesichtspunkten gerechtfertigt ist, auch andere Familienangehörige in das Gastland nachkommen zu lassen;

   v. zu gewährleisten, daß Ehefrauen von Wanderarbeitnehmern umfassenden Zugang zu den Einrichtungen des Gesundheitswesens erhalten und daß besonders auf Hindernisse

sprachlicher oder kultureller Art geachtet wird, die der vollen Nutzung dieser Einrichtungen entgegenwirken, sowie das Personal im Gesundheitswesen zu ermutigen, sich über die Lage und die besonderen Probleme der Ehefrauen von Wanderarbeitnehmern zu informieren;

vi. sicherzustellen, daß nicht-berufstätigen Ehefrauen von Wanderarbeitnehmern und ihren Kindern gestattet wird, ihre Aufenthaltsgenehmigung zu behalten, und daß sie im Falle der Arbeitslosigkeit des Ehemannes oder mangelnder familiärer Unterstützung in den Genuß einer angemessenen Sozialbeihilfe kommen;

vii. dafür Sorge zu tragen, daß die Lage der jungen Wanderarbeitnehmerinnen der zweiten Generation unter besonderen Schutz gestellt wird, um diesen Frauen unter Achtung und Gewährleistung des freien Ausdrucks ihres ethnischen und kulturellen Erbes eine echte Wahlmöglichkeit in bezug auf Schulbildung und Beruf zu eröffnen;

viii. zu gewährleisten, daß im Falle der Repatriierung nichtgemeldete Wanderarbeitnehmer gegenüber Arbeitgebern, die sie ausgebeutet haben, geschützt werden sollten, und daß ihr Arbeitsentgelt eingeschätzt und von ihren Arbeitgebern eingefordert werden sollte;

ix. geeignete Informationsprogramme sowohl für die weiblichen Wanderarbeitnehmer und ihre Familien als auch für die Bevölkerung des Gastlandes zu entwickeln, interkulturelle Aktivitäten zu fördern und sich verstärkt um Bildungsfragen zu bemühen, insbesondere im Hinblick auf Sprachkurse und Berufsbildung von Wanderarbeitnehmern und ihren Kindern, einschließlich der Bereitstellung von Bildungsmöglichkeiten für die Kinder von Wanderarbeitnehmern von der Vorschule bis hin zur höheren Schule;

x. das Europäische Übereinkommen über die Rechtsstellung des Wanderarbeitnehmers und die Europäische Sozialcharta zu ratifizieren, falls dies noch nicht geschehen ist;

xi. Fragen in bezug auf Wanderarbeitnehmer im Rahmen des Mittelfristigen Plans und des Intergouvernementalen Arbeitsprogramms des Europarates weiterhin Priorität einzuräumen;

xii. die Fortsetzung der Forschung über die Lage von weiblichen Wanderarbeitnehmern und Ehefrauen von Wanderarbeitnehmern auf internationaler und nationaler Ebene zu fördern, in Zusammenarbeit mit den internationalen Organisationen, die sich mit den Problemen von Wanderarbeitnehmern im allgemeinen und von weiblichen Wanderarbeitnehmern und Ehefrauen von Wanderarbeitnehmern im besonderen befassen.

Tagesordnungspunkt:

Das europäische Weltraumprogramm

(Drucksache 4995)

Berichterstatter: Abg. Wilkinson

(Themen: Die Europäische Weltraumagentur [ESA], Finanzierung, Programme [Ariane, Spacelab, Meteosat u. a.] — Satellitenprogramme der EG — Eutelsat — Nationale Weltraumprogramme)

Die 2. UN-Weltraumkonferenz (Wien, August 1982)

(Drucksache 4998)

Berichterstatter: Abg. Petterson

(Themen: Verhinderung einer Militarisierung des Weltraums — gerechter Zugang zur geostationären Umlaufbahn — Verfügbarkeit von Daten der Satellitenfernerkundung — Prinzipien der direkten Satellitenfunkübertragung — Verstärkung der Zusammenarbeit auf der Ebene der Vereinten Nationen)

Dienstag, 25. Januar 1983

Tagesordnungspunkt:

Die Umweltpolitik in Europa 1981 bis 1982

(Drucksachen 5010 u. 5015)

Berichterstatter: Abg. Hardy

(Themen: Tätigkeiten der Parlamentarischen Versammlung und des Ministerkomitees — Nationale Maßnahmen — Tätigkeiten internationaler Organisationen [VN, OECD, EG] — Fragen der Ausdehnung des Geltungsbereichs von EWG-Richtlinien zur Umweltpolitik — Integration von Umweltpolitik in andere Politikbereiche)

Dr. Ahrens (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich möchte Herrn Kollegen Hardy zunächst einmal sehr herzlich danken für den Bericht, den er uns vorgelegt hat und der sich, wie ich meine, würdig einreiht in die Reihe von Berichten, die der Ausschuß für Raumordnung und Kommunalpolitik in den vergangenen Jahren zu Problemen des **Umweltschutzes** erstattet hat.

Lassen Sie mich eines dieser Probleme herausgreifen, das, wie ich meine, im Augenblick in Mitteleuropa am meisten diskutiert wird: das Problem des **sauren Regens,** das Problem des Sterbens unserer Wälder.

Während sich bis vor etwa einem oder zwei Jahren die Auswirkungen der weiträumigen Luftverschmutzung im wesentlichen in Skandinavien zeigten und dort die Seen zum Absterben brachten, zeigen sich jetzt die Auswirkungen dieser Art von Umweltbelastung an den Wäldern Mitteleuropas. Es gibt Waldbestände in der Bundesrepublik, die bis zu einem Viertel oder fast bis zur Hälfte bereits krank sind. Dabei sind die Ursachen dieser Schäden nicht ganz eindeutig festzustellen; es gibt sicherlich mehrere.

Ganz sicher haben zur Schädigung der Wälder Maßnahmen der Forstpolitik beigetragen, die für die Hölzer nicht immer die geeigneten Standorte gewählt haben. Man hat in weiten Teilen etwa der Bundesrepublik auf Böden, die dazu nicht geeignet waren, Nadelhölzer angepflanzt, nur weil diese einen schnelleren Holzertrag bringen. Das kann nicht gutgehen. Sicherlich haben auch klimatische Verwerfungen in den letzten Jahren zu den Schäden beigetragen. Die Rolle des Ozons ist noch nicht geklärt. Man ist sich aber sicher, daß ein Großteil der Schäden auf schwefelhaltige Niederschläge, auf Säure im Regen zurückgeht. Diese Emissionen müssen daher bekämpft werden.

Das geht nicht mehr, Herr Präsident, durch eine Fortsetzung der Politik der hohen Schornsteine, die wir wohl in allen unseren Ländern jahrelang betrieben haben und die dazu geführt hat, daß die Umgebung einer Fabrik, die Umgebung eines Kraftwerks entlastet, dafür aber die weitere Landschaft zusätzlich geschädigt wurde. Jetzt ist es technisch möglich geworden, Abgase von Schwefel zu reinigen, und das müssen wir tun, auch wenn solche Maßnahmen außerordentlich kostspielig sind.

Das ist eine Aufgabe, Herr Präsident, die nicht national zu lösen ist. Auch das ist eine alte Erkenntnis, zu der sich auch der Ausschuß für Raumordnung und Kommunalpolitik in dem Bericht, den unser früherer norwegischer Kollege Lien erstattet hatte, bereits geäußert hat.

Man schätzt, daß etwa die Hälfte der Schadstoffe, die im Bereich der Bundesrepublik Deutschland zu Boden gehen, aus dem Ausland stammt. Darin liegt das Problem. Die Schäden an den Wäldern im Schwarzwald etwa sind nicht durch Maßnahmen, die die Bundesrepublik trifft, zu bekämpfen; denn zwischen der Grenze und dem Schwarzwald befinden sich keine oder wenige Fabriken. Eine wirksame Bekämpfung solcher Schäden ist daher nur international möglich.

Sie ist auch deshalb nur international möglich, weil wir — und hier knüpfe ich an etwas an, was Herr Kollege Debetaz soeben gesagt hat —, wenn wir national unterschiedlich vorgehen, zu Wettbewerbsverzerrungen in unserer Wirtschaft kämen. Der Umweltschutz verursacht hohe Kosten. Daher würde ein Staat, der im Umweltschutz nachlässig ist, seiner Wirtschaft Kostenvorteile verschaffen, seine Arbeitsplätze sicherer machen als ein anderer Staat, der die Probleme des Umweltschutzes ernst nimmt und sie wirksam und kostenaufwendig bekämpft. Das wäre sicherlich ein widersinniges Ergebnis.

Mit dem Ruf nach einem internationalen Vorgehen, Herr Präsident, sollen nicht etwa nationale Initiativen gebremst werden. Es soll sich kein Staat damit herausreden können, daß andere noch weniger tun als er. Jeder ist aufgerufen. Aber wir müssen uns darüber klar sein, daß eine wirksame Bekämpfung nur international möglich ist und nur ein internationales Vorgehen wirklich Erfolg verspricht. Ich werde mir daher erlauben, Herr Präsident, gemeinsam mit anderen Kollegen einen Empfehlungsentwurf zu unterbreiten und darin vorzuschlagen, den Entwurf einer Konvention über die grenzüberschreitende Luftverschmutzung auszuarbeiten mit dem Ziel, abgestimmte und wirkungsvolle Maßnahmen aller Staaten des Europarates zu erreichen.

Herr Präsident, über viele Generationen hinweg hat sich der Mensch gegen die Natur schützen müssen, und oft war er auf dem Rückzug. Heute ist es umgekehrt. Heute ist die Natur vor dem Menschen und seiner Technik auf dem Rückzug. Wenn wir unsere Welt auch für unsere Kinder retten wollen, so müssen wir die Natur vor uns und unseren Aktivitäten schützen.

Dr. Müller (CDU/CSU): Herr Vorsitzender! Liebe Kollegen! Es ergibt sich jetzt, daß ich nach meinem deutschen Kollegen Ahrens sprechen kann. Auch ich möchte etwas zu dem Bereich sagen, zu dem er gerade gesprochen hat, weil ich glaube, daß dieser Bereich von großer Bedeutung ist.

Zuerst aber möchte ich eine Bemerkung zum Kollegen Hardy machen. Er hat in seinem Bericht gezeigt, wie das ökologische **Bewußtsein** bei uns in Europa entstanden ist. Es begann ursprünglich mit dem Naturschutz, mit dem Tierschutz, mit der Erhaltung von vom Aussterben bedrohter Arten und ähnlichem. Inzwischen ist ein ganz anderes Bewußtsein gewachsen. Wir sind auf eine andere Stufe gekommen. Der Mensch und die Natur als Ganze sind bedroht. Deswegen spielt der Umweltschutz eine so ungeheure Rolle.

Die Menschheit steht heute tatsächlich an einem Kreuzweg, wo sie sich die Frage stellen muß, inwieweit die Erhaltung der Menschheit und der Natur überhaupt noch gewährleistet werden kann. Ich bin der Meinung — das ist vorhin in einem Debattenbeitrag schon angeklungen —, wenn man zwischen Interessen der Wirtschaft und Interessen des Umweltschutzes abzuwägen hat, haben immer, wenn es vertretbar und vernünftig ist, die Interessen des Umweltschutzes Vorrang vor den Interessen der Wirtschaft. Das mag dem einen oder anderen, der auf wirtschaftlichem Gebiet tätig ist, nicht ganz in sein Kalkül passen. Aber das ist einfach eine Notwendigkeit geworden.

Ich möchte Ihnen das auch an der Debatte über den **sauren Regen** zeigen, die ja heute so aktuell ist, daß selbst Nachrichtenmagazine in Deutschland und Amerika dieses Thema auf ihre Titelseiten bringen.

Herr Kollege Hardy hat in seinem Bericht dankenswerterweise erwähnt, daß es in der Bundesrepublik Pläne gab, die Technische Anweisung Luft in einer neuen Fassung zu erlassen. Er hat auch angedeutet, daß es da bei den Plänen der neuen Regierung keine Änderung gegenüber den Plänen der alten Regierung geben wird. Inzwischen ist die Neufassung der Technischen Anweisung Luft Wirklichkeit geworden, und zwar mit einem Grenzwert von 400 Milligramm SO_2-Immission pro Kubikmeter Gas.

Wie notwendig hier staatlicher Zwang ist, mögen Sie an der Tatsache erkennen, daß — obwohl wir schon seit Jahren über die Probleme des sauren Regens diskutieren, die entsprechenden Vorschriften jedoch noch nicht haben — nächstes Jahr z. B. ein großes Kraftwerk in Niedersachsen fertiggestellt wird, das im Extremfall noch 16 000 Milligramm Schwefeldioxid pro Kubikmeter an die Luft abgibt, weil die entsprechenden Vorschriften noch nicht da waren und weil man Braunkohle verwendet, die besonders schwefelhaltig ist. Das ist im Grunde ein unmögliches und unverantwortliches Verfahren, nachdem man bereits seit Jahren die Gefahren der Schwefeldioxydimmissionen diskutiert.

Ein zweites Beispiel. Das Land Nordrhein-Westfalen hat vor einiger Zeit dankenswerterweise 600 Mio. DM für die Energieindustrie zur Verfügung gestellt, damit diese auf freiwilliger Basis Rauchgasentschwefelungsanlagen einbaut. Sie dürfen jetzt raten, wie viele Mark von der Industrie von diesen 600 Mio. DM abgerufen worden sind. Keine einzige Mark! Es war auf freiwilliger Basis. Die Industrie hätte etwas dazuzahlen müssen. Also war sie nicht daran interessiert. Das beweist, daß strenge Umweltschutzvorschriften von staatlichen Behörden erlassen werden müssen, wenn in diesem Bereich wirklich Maßnahmen durchgeführt werden sollen.

In diesem Sinne sehe ich eine echte Chance für Europa und gerade auch für den Europarat. Hier möchte ich an das anknüpfen, was Herr Kollege Ahrens gesagt hat. Die Luftverschmutzung ist nicht eine Frage der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Denn Österreich und die Schweiz z. B., die nicht zur Europäischen Gemeinschaft gehören, sind von der Luftverschmutzung genauso betroffen. Alle europäischen Länder sind betroffen. Ost und West sind betroffen. Die Grundlage dafür, auf diesem Gebiet zu Verbesserungen zu kommen, muß eine internationale europäische Vereinbarung sein.

In anderen Ländern ist man schon weiter. In den hochindustrialisierten Ländern Japan und Vereinigte Staaten, wo man die gleichen Probleme hatte, sind bereits mehr Anlagen errichtet. In den Vereinigten Staaten gibt es 111 Rauchgasentschwefelungsanlagen bei Großkraftwerken, in der Bundesrepublik gibt es ganze vier.

Man weiß, wie brennend das Problem ist. Ich appelliere an alle Kollegen hier, dafür zu sorgen, daß die Initiativen, mit denen einige Kollegen eine **europäische Konvention zur Frage der Luftverschmutzung** anregen, eine breite Unterstützung finden. Je schneller wir handeln, desto eher können wir die Natur und die Umwelt des Menschen in Europa retten.

Empfehlung 958

betr. die Umweltpolitik in Europa

Die Versammlung

1. bekräftigt das Interesse, das sie am Schutz der Umwelt als dem natürlichen Rahmen der menschlichen Tätigkeit hat;
2. stellt mit Genugtuung fest, daß das im Rahmen des Europarates ausgearbeitete Übereinkommen zur Erhaltung wildlebender Tiere und Pflanzen und natürlicher Lebensstätten in Europa am 1. Juni 1982 in Kraft getreten ist;
3. begrüßt ferner, daß das von der Versammlung in ihrer Empfehlung 709 (1973) geforderte Europäische Übereinkommen zum Schutz von Schlachttieren im Juni 1982 in Kraft trat;
4. vertritt jedoch die Auffassung, daß bestimmte Aktivitäten des Europarates im Bereich der Erhaltung wildlebender Tiere und Pflanzen und natürlicher Lebensstätten so spezialisiert sein können, daß es schwierig ist, sie gemeinverständlich darzustellen oder in der Öffentlichkeit zu verbreiten;
5. ist sich der finanziellen Schwierigkeiten bewußt, denen sowohl nationale als auch internationale Umweltschutzprogramme gegenüberstehen;
6. stellt mit Genugtuung fest, daß die im Umweltschutzbereich tätigen internationalen Organisationen bemüht sind, Überschneidungen ihrer Aktivitäten zu vermeiden;
7. lobt das beispielhafte Engagement vieler Nichtregierungsorganisationen, die sich mit dem Naturschutz in Europa befassen;
8. ist der Meinung, daß die nationalen Parlamente einen aktiveren Beitrag zum Umweltschutz leisten könnten, wenn sie einerseits die Ratifizierungsverfahren der Rechtsinstrumente vorantreiben und andererseits die für den Umweltschutz bereitgestellten Haushaltsmittel kontrollieren würden;
9. empfiehlt dem Ministerkomitee:
   a) die Regierungen der Mitgliedstaaten aufzufordern:
      i. die für den Umweltschutz aufgewendeten finanziellen Mittel zu erhöhen;
      ii. die Kommunal- und Regionalbehörden verstärkt an der Bekämpfung der Umweltverschmutzung zu beteiligen;
      iii. die verschiedenen von ihnen ratifizierten internationalen Rechtsinstrumente in ihren Ländern tatsächlich anzuwenden;

iv. praktische Maßnahmen zur Bekämpfung der durch die Industrie verursachten Umweltverschmutzung zu ergreifen;

b) das Intergouvernementale Arbeitsprogramm dahin gehend zu überarbeiten, daß der Information und Unterrichtung der Öffentlichkeit über Umweltfragen sowie der Einführung von Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit an Entscheidungen, die die Umwelt betreffen, größere Aufmerksamkeit geschenkt wird;

c) die Arbeit bestimmter mit der Erhaltung wildlebender Tiere und Pflanzen und natürlicher Lebensstätten befaßter Ausschüsse, deren Aktivitäten so spezialisiert sind, daß ihre einfache Darstellung und Verbreitung in der Öffentlichkeit schwierig sind, in eine neue Richtung zu lenken;

d) die Umweltrichtlinien der Europäischen Gemeinschaften zu prüfen, und festzustellen, welche dieser Richtlinien — insbesondere diejenigen in bezug auf technische Richtwerte für die Reinhaltung von Wasser und Luft, die Umweltverschmutzung durch Blei, das Abfallproblem und die Berufsunfallrisiken — durch den Europarat in einem größeren europäischen Rahmen angenommen werden könnten;

10. fordert das Ministerkomitee dringend auf, unverzüglich den Entwurf einer Europäischen Rahmenkonvention über den Schutz der internationalen Wasserläufe gegen Verschmutzung abzuschließen, um sicherzustellen, daß deutliche Fortschritte erzielt werden;

11. fordert das Ministerkomitee dringend auf, eine Studie durchzuführen und Schritte zu unternehmen im Hinblick auf eine wirkungsvollere Einbeziehung ökologischer Gesichtspunkte in die Ressortpolitiken der Regierungen, insbesondere die Verkehrspolitik, wo man z. B. in den nächsten beiden Jahrzehnten mit einer Zunahme des Lastwagenverkehrs um mehr als 50% rechnet, was für viele Gemeinden katastrophale Folgen haben könnte;

12. fordert das Ministerkomitee dringend auf, den Entwurf einer Richtlinie der Europäischen Gemeinschaft über ein einheitliches System zur Prüfung der Auswirkungen großer Bauprojekte und ähnlicher Vorhaben auf die Umwelt, das vor Erteilung einer Baugenehmigung in den Mitgliedstaaten anzuwenden wäre, mit dem Ziel zu untersuchen, ein gleichgeartetes System zum Schutz der Umwelt in allen Mitgliedstaaten des Europarates auszuarbeiten.

Richtlinie 417

betr. ökologische Bewegungen und die Umweltpolitik in den Mitgliedstaaten des Europarates

Die Versammlung

1. bezieht sich auf ihre Aussprache über Umweltpolitik in Europa in den Jahren 1981 bis 1982;

2. stellt fest, daß der Umweltschutz ein Anliegen weiter Teile der Bevölkerung in Europa ist und daß politische Bewegungen, die ökologische Grundsätze vertreten, in zunehmendem Maße Einfluß auf die politischen Strukturen in den Mitgliedstaaten ausüben;

3. ist der Auffassung, daß diese Bewegungen in erster Linie den Schutz der Umwelt verfolgen; stellt jedoch fest, daß die meisten ihrer Mitglieder auf Komfort und technischen Fortschritt nicht verzichten wollen, selbst wenn sich dies nachteilig auf die Umwelt auswirkt;

4. stellt fest, daß die ökologischen Bewegungen häufig die Umweltpolitiken der Regierungen kritisieren, daß sie jedoch im allgemeinen nicht bereit sind, gegebenenfalls die Regierungsverantwortung zu übernehmen;

5. ist der Auffassung, daß die ökologischen Bewegungen die künftigen Umweltpolitiken beeinflussen können und daß sie daher den europäischen Markt auf bestimmten Gebieten ernsthaft behindern können, was zu einer Verschlechterung der Beschäftigungslage führen könnte;

6. beauftragt ihren Ausschuß für Raumordnung und Kommunalfragen,

   a) eine Studie über die ökologischen Bewegungen zu erstellen, unter Berücksichtigung ihrer Ziele und ihres politischen Einflusses in den Mitgliedstaaten sowie der verschiedenen Aspekte und möglichen Auswirkungen ihrer Forderungen;

   b) der Versammlung im Januar 1984 Bericht zu erstatten.

Tagesordnungspunkt:

Wanderbewegungen in den nordischen Ländern

(Drucksache 4999)

Berichterstatter: Abg. Frau Anér

(Themen: Erneuerung des Abkommens über einen gemeinsamen nordischen Arbeitsmarkt 1982 — Schwerpunkt: Einwanderung von Finnland nach Schweden und Rückwanderung — Schule und Ausbildung für Einwanderkinder — Politische Rechte und soziale Lage der Einwanderer)

Tagesordnungspunkt:

Die Beschlußtexte der 17. Sitzung der Konferenz der Europäischen Regional- und Kommunalbehörden, Straßburg, Oktober 1982

(Drucksache 5007)

Berichterstatter: Abg. Windsteig

(Themen: Schulerziehung für Kinder von Wanderarbeitnehmern — Landspekulation — Status und

Ausbildung des Personals der Kommunal- und Regionalbehörden — Die europäischen landwirtschaftlichen Gebiete und Bergregionen — Fragen der Energieeinsparung und des Umweltschutzes)

Die Konferenz der Pyrenäenregionen

(Drucksache 4991)

Berichterstatter: Abg. Dr. Ahrens und Cuatrecasas

(Themen: Bericht über die Konferenz vom 8. bis 10. Juni 1982 in Jaca-Oloron — Grenzüberschreitende Zusammenarbeit — Wirtschaftliche Entwicklung — Verkehrsfragen — kulturelles Erbe)

Die Konferenz der europäischen, für Kommunalbehörden zuständigen Minister (Lugano, Oktober 1982) und der Schutz der kommunalen Selbstverwaltung

(Drucksache 5012)

Berichterstatter: Abg. Muheim

(Themen: Empfehlung an das Ministerkomitee, die Europäische Charta über die kommunale Selbstverwaltung anzuerkennen und in eine Europäische Konvention überzuleiten — Stand der regionalen Zusammenarbeit auf regionaler und kommunaler Ebene)

Dr. Ahrens (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die **Zusammenarbeit in den Pyrenäen-Regionen** läßt sich in mancher Hinsicht schwieriger an als die im Alpengebiet. Zunächst einmal ist unverkennbar, daß es gewisse Interessengegensätze oder jedenfalls deutliche Meinungsunterschiede zwischen der nördlichen und der südlichen Seite der Pyrenäen gibt. Zum anderen ist auch unverkennbar, daß die schwieriger gewordene wirtschaftliche Situation gerade diejenigen Gebiete unseres Kontinents besonders hart und scharf trifft, die industriell und gewerblich weniger erschlossen sind. Das bedeutet, daß die Pyrenäen unter den wirtschaftlichen Schwierigkeiten mehr leiden als viele Gebiete des Alpenraums.

Eine weitere Schwierigkeit besteht sicherlich darin, daß sowohl Frankreich wie Spanien erst in jüngster Zeit regionale Institutionen geschaffen haben. Die Repräsentanten dieser regionalen Institutionen müssen sich erst in ihre neue Rolle hineinleben. Weiter ist es hier wie in vielen anderen Grenzgebieten: Die beiden Staaten, sowohl Frankreich wie Spanien, haben die Pyrenäen in erster Linie unter Verteidigungsaspekten betrachtet.

Auf der anderen Seite aber — da kann ich nur das bestätigen, was Herr Kollege Cuatrecasas eben gesagt hat — ist man als Mitteleuropäer frappiert von der Tatsache, wie einheitlich etwa das Erscheinungsbild der Dörfer, wie einheitlich die Trachten und Gebräuche im Norden und im Süden jenes Gebirges sind. Es gibt eine einheitliche Kultur. Die Sprache reicht über die Gebirge und damit über die Grenze hinweg. Wir finden hier dasselbe, was wir auch in den Alpen feststellen konnten und was mich zu dem Ergebnis geführt hat, daß Berge eben nicht trennen, sondern daß im Gebirge die gemeinsame Aufgabe verbindet.

Man kann feststellen, daß trotz der objektiven Schwierigkeiten bei allen Beteiligten ein guter Wille vorhanden war. Wir haben, wie ich meine, durch die verschiedenen Besprechungen und Vorkonferenzen, die der Durchführung der Konferenz selbst dienten, wie auch durch die Konferenz selbst die Zusammenarbeit im Pyrenäenraum fördern können. Dabei habe ich, Herr Präsident, feststellen können, daß der Europarat in diesem Gebiet ein hohes Ansehen genießt. Unter der Ägide der Parlamentarischen Versammlung und der Ständigen Konferenz der Gemeinden und Regionen war es möglich, daß Vertreter dieses Raumes zum ersten Mal gemeinsam über die sie interessierenden Probleme gesprochen haben.

Dabei möchte ich darauf hinweisen, daß auch die Vertreter **Andorras** an dieser Konferenz teilgenommen haben und gewissermaßen zum ersten Mal aus ihrer Isolierung gegenüber dem Europarat herausgetreten sind. Die Vertreter Andorras haben mir gegenüber den dringenden Wunsch nach weiterer Zusammenarbeit in fachlichen Bereichen geäußert, soweit diese im Rahmen der dortigen Verfassung möglich ist.

Ich habe insgesamt den Eindruck, Herr Präsident, daß diese Konferenz ein Erfolg, ein erster Schritt in die richtige Richtung war, dem sicherlich weitere Schritte folgen müssen. Es wird gut sein, wenn die Parlamentarische Versammlung des Europarats die Entwicklung in diesem Gebiet aufmerksam verfolgt und bei Bedarf auch wieder durch eigene Initiativen fördert. — Schönen Dank.

Entschließung 791

betr. die Konferenz der Pyrenäenregionen

Die Versammlung

1. nimmt Bezug auf die vielen Initiativen des Europarates zur Förderung der grenzüberschreitenden und interregionalen Zusammenarbeit, die für das europäische Einigungswerk von wesentlicher Bedeutung ist;

2. vertritt in diesem Zusammenhang die Ansicht, daß die Konferenz der Pyrenäenregionen, die im Juni 1982 von ihrem Ausschuß für Raumordnung und Kommunalfragen in Zusammenarbeit mit der Konferenz der Regionen und Gemeinden Europas organisiert wurde, den Ausgangspunkt für eine echte grenzüberschreitende Zusammenarbeit in dieser Region darstellt;

3. nimmt Bezug auf den Inhalt der Schlußerklärung dieser Konferenz, die die sozio-ökonomi-

schen Probleme der Pyrenäenregionen sowie die Politiken und Instrumente umreißt, die zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Entwicklung der Pyrenäen und einer engeren Zusammenarbeit zwischen den Pyrenäenregionen und -gemeinden erforderlich sind;

4. vermerkt, daß die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen kommunalen und regionalen Behörden in den Pyrenäen dadurch behindert wird, daß es keine geeigneten Rechtsinstrumente gibt;

5. erinnert daran, daß das Rahmenübereinkommen des Europarates über grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften am 22. Dezember 1981 in Kraft getreten ist und bisher von Spanien noch nicht unterzeichnet worden ist;

6. unterstützt den dringenden Appell der Konferenzteilnehmer an die spanische Regierung, dieses Übereinkommen unverzüglich zu unterzeichnen und zu ratifizieren, und den Appell an die französische Regierung, das Übereinkommen unverzüglich zu ratifizieren;

7. bringt den Wunsch zum Ausdruck, daß die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in den Pyrenäen ebenfalls auf das Fürstentum Andorra ausgedehnt werden kann;

8. begrüßt den Vorschlag, eine Arbeitsgemeinschaft „Pyrenäenregionen" einzusetzen, um koordinierte Lösungen für die in dieser Region entstehenden Probleme zu finden;

9. vertritt die Ansicht, daß Anreize durch eine internationale Organisation wie etwa den Europarat zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in den Pyrenäen nützlich sein könnten;

10. beauftragt ihren Ausschuß für Raumordnung und Kommunalfragen, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in den Pyrenäen in enger Verbindung mit den entprechenden Gremien der Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas genau zu verfolgen und zu fördern.

Empfehlung 960

betr. die Konferenz der europäischen für Kommunalfragen zuständigen Minister (Lugano, 5.—7. 10. 1982) und den Schutz der kommunalen Selbstverwaltung

Die Versammlung

1. hat den Bericht ihres Ausschusses für Raumordnung und Kommunalfragen über die Schlußfolgerungen der 5. Konferenz der europäischen für Kommunalfragen zuständigen Minister, die vom 5.—7. Oktober 1982 in Lugano stattfand, zur Kenntnis genommen (Dok. SO12);

2. begrüßt die Tatsache, daß die Ministerkonferenz darauf bestand, die Versammlung und die Konferenz der europäischen Kommunal- und Regionalbehörden einzuladen, Vertreter zu den Arbeitssitzungen zu entsenden, und durch das Kolloquium über kommunale Selbstverwaltung in Europa einen Dialog mit ihnen einzuleiten;

3. erinnert an die zahlreichen Initiativen und Maßnahmen, die sie seit 1953 zur Sicherung und Förderung der kommunalen Selbstverwaltung in den Mitgliedsländern und zum Schutz des Grundsatzes der kommunalen Selbstverwaltung auf europäischer Ebene unternommen hat;

4. bekräftigt feierlich, daß die kommunale Eigenständigkeit die älteste und stabilste Grundlage der politischen Struktur und der Grundfreiheiten der europäischen Zivilisation darstellt;

5. ist überzeugt, daß die europäische Gesellschaft sich dahin entwickelt, daß man sich der wesentlichen Rolle der Grundeinheiten der Gesellschaft stärker bewußt wird und diese Einheiten sich immer aktiver an der Bewältigung nationaler und internationaler Aufgaben beteiligen;

6. ist daher der Auffassung, daß unsere Regierungen die Pflicht haben, die kommunale Selbstverwaltung zu garantieren und den Kommunalbehörden die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen;

7. ist ferner der Auffassung, daß eine Reihe grundlegender Prinzipien der kommunalen Selbstverwaltung in Europa jetzt festgelegt werden müssen;

8. empfiehlt dem Ministerkomitee,
   a) die Europäische Charta der Kommunalen Selbstverwaltung anzuerkennen, die von der Ständigen Konferenz der Kommunal- und Regionalbehörden Europas anläßlich ihrer Sitzung im Oktober 1981 (Entschließung 126 — CPL) verabschiedet wurde, und ferner die Empfehlung 615 (1970) der Versammlung zu berücksichtigen;
   b) zu gewährleisten, daß die Charta für die Regierungen der Mitgliedstaaten bindend ist und daher den Charakter einer europäischen Konvention besitzt;
   c) die nächste Konferenz der europäischen für Kommunalfragen zuständigen Minister aufzufordern, diese Charta in dem festen Willen zu prüfen, zu einer europäischen Konvention über kommunale Selbstverwaltung zu gelangen;
   d) vor der endgültigen Verabschiedung eines solches Textes die Versammlung um Stellungnahme zu bitten.

Tagesordnungspunkt:

Ansprache der französischen Landwirtschaftsministerin, Frau Edith Cresson

(Themen: Agrarhandel mit osteuropäischen Ländern zeigt Reformbedürftigkeit der EG-Agrarpolitik

auf — französische Bemühungen um Verbesserung der Struktur des Landbesitzes — Bedeutung der Genossenschaften — strukturelles Defizit der EG Agrarproduktion; sektorale und regionale Ungleichgewichte — Verbindung von Preisgarantien und Unternehmensgröße erforderlich — den Marktregelungen für Agrarprodukte der nördlichen EG-Länder müssen Marktregelungen für Agrarprodukte (Wein, Obst, Gemüse, Olivenöl) der mediterranen EG-Länder folgen — Notwendigkeit dieser Marktregelungen vor einer Erweiterung der EG)

Dr. Enders (SPD): Frau Minister, in diesen Wochen finden die Verhandlungen über die **EG-Agrarpreise** statt. Die Landwirte in den beteiligten Ländern verfolgen mit großem Interesse den Ausgang dieser Verhandlungen. In der Bundesrepublik Deutschland hat man eine gewisse Sorge, und daher möchte ich Sie fragen, ob es zutrifft, daß die französische Regierung — noch über den Vorschlag der Kommission hinaus — verlangt, daß der positive Währungsausgleich für die Bundesrepublik Deutschland um mehr als 2,8 % gesenkt werden soll, woraus sich für die Bundesrepublik Deutschland sogar eine Preisminderung ergeben würde.

Landwirtschaftsministerin Cresson antwortet, dies sei der Fall; nach französischen Vorstellungen wäre eine über 2,8 % hinausgehende Senkung der deutschen Währungsausgleichsbeträge angebracht, da sie tatsächlich auch eine Subvention deutscher Exporte nach Frankreich darstellten.

Dr. Vohrer (FDP): Frau Minister, ich möchte zu einem agrarischen Spezialgebiet kommen, nämlich zu den Bergbauern, die zwar meist in einer sehr schönen Landschaft wohnen, aber wenig verdienen. Nun gibt es ja in Europa ein **Bergbauernprogramm,** das seit Jahren funktioniert, das aber im Gegensatz zu den steigenden Agrarpreisen seit Jahren konstante Fördersätze hat. Wir haben hier im Europarat die Möglichkeit, die Maßnahmen der verschiedenen Mitgliedsländer zu vergleichen. Wir kennen beispielsweise die Fördermethoden und die Fördersätze der Österreicher und der Schweizer, die teilweise deutlich höher sind als die der europäischen Gemeinschaft.

Mich würde interessieren, ob Sie persönlich vorschlagen bzw. ob die französische Regierung vorschlägt, die europäische Bergbauernhilfe anzuheben, oder ob sie den Rahmen für nationale Maßnahmen erweitern will, um so eine Lösung zu schaffen und um vor allem zu verhindern, daß die Bauern aus den Berggebieten abwandern.

Landwirtschaftsministerin Cresson erwidert, die Hilfeleistungen für Bergbauern müßten erhöht werden, da sonst niemand mehr bereit sein werde, in diesen Gebieten zu leben. Es müßte allerdings eine Höchstgrenze für den Umfang der Hilfsleistung an die einzelnen Betriebe festgelegt werden, damit der Einheitsbetrag vor allem für die kleinen Betriebe erhöht werden könne.

Freiherr Dr. Spies von Büllesheim (CDU/CSU): Frau Minister, lassen Sie mich Ihnen zunächst als Vorsitzender des Landwirtschaftsausschusses und im Namen des Ausschusses sehr herzlich dafür danken, daß Sie heute hierher gekommen sind und zu uns gesprochen haben.

Das Feld der Agrarpolitik — das haben uns Ihre Ausführungen auch wieder gezeigt, und wir alle wissen das — ist äußerst schwierig. Es ist nicht nur innerhalb, sondern auch außerhalb der Landwirtschaft unbeliebt, nicht zuletzt deshalb, weil die Agrarpolitik mit dem Vorwurf behaftet ist, sie sei zu teuer. Dabei wissen die meisten natürlich nicht — oder sie vergessen es allzu gerne — daß der Agrarmarkt eben der einzige gemeinsame Markt ist und nur deswegen der größte Anteil der Gemeinschaftsmittel in die Agrarpolitik fließt.

Wir werden sicher nicht mit allen Ihren Ausführungen und Ansichten übereinstimmen, aber, ich glaube, wir stimmen alle darin überein, daß Sie sowohl in Ihrer Rede als auch bei der Beantwortung der Fragen jeweils mutige, klare Aussagen gemacht haben. Insofern sind viele Unklarheiten beseitigt worden. Dafür ist Ihnen besonders zu danken.

Lassen Sie mich jetzt nur noch eine ergänzende Frage stellen. Sie haben sich sehr eingehend mit der uns gerade im Europarat natürlich besonders am Herzen liegenden Frage der **Erweiterung der Europäischen Gemeinschaft** befaßt, und zwar insbesondere in bezug auf den Mittelmeerraum. Aus den Berichten haben Sie unsere gemeinsame Sorge hinsichtlich dieser Frage entnehmen können. Sie haben auf die Schwierigkeiten verwiesen. Muß ich aus Ihren Ausführungen schließen — so möchte ich fragen —, daß Frankreich als unbedingte Voraussetzung für den Beitritt Spaniens eine neue **Marktregelung** verlangt, die die Mindesterlöse für den Erzeuger, wie wir sie jetzt **für** den Wein haben, auch auf die Bereiche **Obst, Gemüse und Oliven** ausdehnt? Ist das also eine unbedingte Voraussetzung für die Zustimmung Frankreichs zur Erweiterung der Europäischen Gemeinschaft oder ist davon auszugehen, daß das nur ein Ziel ist, das Sie anstreben, das aber vorher nicht endgültig erreicht sein muß?

Landwirtschaftsministerin Cresson bekräftigt ihre vorigen Ausführungen, daß Marktregelungen für Obst, Gemüse und Oliven erreicht werden müßten. Auch ohne den Beitritt Spaniens sei diese Forderung schon unabdingbar. Wegen des geplanten Beitritts von Spanien würde lediglich die Dringlichkeit verschärft, denn diese Fragen müßten auf jeden Fall vor Spaniens Beitritt geregelt sein.

Tagesordnungspunkt:

Die Landwirtschaft im Mittelmeerraum — Probleme und Perspektiven

(Drucksache 5001)

Berichterstatter: Abg. Calatayud

(Themen: klimatische und topographische Produktionsbedingungen — geeignete Anbauprodukte — Verbesserung der Struktur und Größe landwirt-

schaftlicher Betriebe — Entwicklung des Genossenschaftswesens — Einführung moderner Technologien — künstliche Bewässerung und Grundwasserspiegel — Wiederaufforstung)

Die Aquakultur in Europa

(Drucksache 5004)

Berichterstatter: Abg. Stainton

(Themen: Aquakultur eine unterentwickelte Proteinquelle für die Welternährung — Vorteilhafte Produktionsbedingungen — wirtschaftliche Verbindung mit Fischfang und Landwirtschaft — Schwierigkeiten der Unternehmensansiedlung in bezug auf Gewässerreinheit — Rechtsfragen — Möglichkeiten der Kooperation mit der Dritten Welt)

Freiherr Dr. Spies von Büllesheim (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Frau Minister Cresson hat am Schluß ihrer Rede gesagt, das Wort „Gemeinschaft“ solle gleichzeitig ein Synonym für „Solidarität“ sein. Sie hat das auch in bezug auf die Situation der Mittelmeerländer gesagt. Ich glaube, wir müssen einmal feststellen, daß am Beginn der Kette die Kenntnis der Probleme steht. Aus der Kenntnis kann sich Verständnis ergeben, aus Verständnis das Interesse und schließlich aus Verständnis und Interesse auch das notwendige Opfer, also die Solidarität.

Ich glaube, dieser Bericht über die Landwirtschaft in den Mittelmeerländern hat einen guten Beginn für diese Kette gesetzt, indem die Vertreter aller 21 Länder des Europarates Verständnis für die besonderen Probleme der Landwirtschaft des Mittelmeerraumes gewonnen haben. Wir haben das im Ausschuß eingehend diskutiert.

Im Namen des Ausschusses möchte ich den Dank an den Kollegen Calatayud wiederholen, der uns leider, leider bald verläßt. Ich möchte aber auch den Dank wiederholen, der dem Sekretariat schon ausgedrückt worden ist.

Was den Bericht zur **Aquakultur** betrifft, möchte ich im Namen des Ausschusses noch einmal daran erinnern — der Kollege Stainton hat bereits darauf hingewiesen —, daß der Kollege Bizet, der sicherlich diese Debatte mit Interesse nachlesen wird, an diesem Bericht sehr wesentlich mitgearbeitet hat. Wir schulden auch Herrn Bizet großen Dank und wünschen ihm von hier aus gute Besserung. Wir haben ihn gerade bei der Beratung dieses Berichts sehr vermißt.

Es ist schon gesagt worden, dies ist ein praktisches Papier, ein Papier, in dem Erfahrungen zusammengetragen worden sind. Eigentlich sind wir uns erst bei den Beratungen so richtig darüber klar geworden, daß die Aquakultur eine besondere Rolle in der Entwicklungshilfe spielen kann.

Hier ist darauf hingewiesen worden — das gilt für beide Papiere —, daß die Finanzierungsfrage nicht gelöst sei. Das ist richtig. Dazu können wir aber auch keine konkreten Vorschläge machen. Das ist eine agrarpolitische Frage. Wir können nur auf die Dringlichkeit der Probleme und auf die Notwendigkeit der Finanzierung hinweisen. Wir können nur Wünsche äußern. Wir können nur die Hoffnung ausdrücken, daß — jetzt wieder speziell auf die Aquakultur bezogen — die Regierungen sich dieses Gebietes mehr annehmen, weil sie auch bei der Hilfe für unterentwickelte Länder eine beachtliche Rolle spielen kann.

Beide Berichte sind vom Ausschuß einstimmig angenommen worden. Sie finden die volle Unterstützung des Ausschusses, und der Ausschuß empfiehlt der Versammlung, beide Berichte anzunehmen.

Entschließung 792

betr. die Landwirtschaft im Mittelmeerraum — Probleme und Perspektiven

Die Versammlung

1. erwägt die Ergebnisse ihres Parlamentarischen Hearings über die Landwirtschaft im Mittelmeerraum, das im März 1982 in Palma de Mallorca stattfand, und anderer wichtiger Arbeiten, die die Versammlung vor kurzem durchgeführt hat wie z. B. die Studie über die Entwicklung der Aquakultur;

2. ist sich der umfangreichen und zunehmenden Disparitäten bewußt, die in der Landwirtschaft im Mittelmeerraum nicht nur im Hinblick auf die Produktivität, sondern auch auf soziale und andere Bedingungen bestehen;

3. ist besorgt über die Lage in Dürregebieten, gebirgigen und schwerzugänglichen Regionen sowie auf zahlreichen Mittelmeerinseln — Regionen, in denen sich der Mangel an Arbeitskräften, Investitionen, Verkehrs- und Transportmitteln und lokalen Absatzmärkten für landwirtschaftliche Erzeugnisse in besonderer Schärfe bemerkbar macht;

4. ist beunruhigt über den anhaltenden Prozeß der Zerstörung von Waldgebieten im Mittelmeerraum — durch Brände und übermäßige Abholzung — und über die Folgen, die dieser Prozeß für die Bodenerhaltung, die Beschäftigungslage in ländlichen Gebieten und vielleicht, auf lange Sicht, für das Klima selbst hat;

5. fordert die Mitgliedstaaten auf, eine fortschreitende Änderung der Agrarproduktion im nördlichen und südlichen Europa zu fördern, so daß die gesamte Region aus den beträchtlichen Vorteilen, die sich aus der klimatischen Vielfalt sowie aus der Vielfalt der Bodenbeschaffenheit und anderer Produktionsfaktoren ergeben, möglichst großen Nutzen ziehen kann;

6. fordert die Regierungen der betreffenden Mitgliedstaaten auf, im Zusammenhang mit dem vorstehenden Absatz 5 insbesondere folgende Maßnahmen zu erwägen:

i. darauf hinzuwirken, daß die Mitgliedstaaten sich untereinander auf eine Aufteilung der Zeiträume einigen, in denen sie Früchte und Gemüse in Nordeuropa und anderen Exportländern auf dem Markt anbieten;

ii. darauf hinzuwirken, daß die Olivenölproduktion vor allem in ärmeren Regionen subventioniert wird, und in diesen Gebieten die Nuß- und Trockenobsterzeugung zu fördern, damit die Grundlage ihrer Agrarproduktion diversifiziert wird;

iii. die Tierzucht in den Dürregebieten des Mittelmeerraumes zu fördern, insbesondere durch Einführung neuer, gegen Dürreperioden widerstandsfähiger Futterpflanzen — wodurch die übermäßige Abhängigkeit dieser Region von der Einfuhr von Tierfutter verringert werden könnte;

iv. die Saatgutproduktion in den Mittelmeergebieten zu fördern, wodurch der Importbedarf dieser Region verringert werden kann;

7. erinnert an die grundlegende Bedeutung von Raumordnungsmaßnahmen und insbesondere der Schaffung von Zonen, die der Landwirtschaft vorbehalten sind;

8. unterstützt die Anstrengungen zur Erweiterung der Bewässerungsanlagen in der Landwirtschaft im Mittelmeerraum, warnt aber vor den Folgen einer ständigen Senkung des Grundwasserspiegels, vor allem auf zahlreichen Inseln;

9. bringt den Wunsch zum Ausdruck, den landwirtschaftlichen Familienbetrieb als grundlegenden Bestandteil des Lebens in den betreffenden Regionen zu stärken, betont aber gleichzeitig die Notwendigkeit, die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe im Mittelmeerraum zu verbessern — die gegenwärtig oft allzu klein sind oder zu verstreut liegen, als daß eine rationelle Produktion möglich wäre — und hofft, daß die Europäische Gemeinschaft künftig einen größeren Teil ihrer Ressourcen für diesen Zweck verwenden wird;

10. ermutigt nachdrücklich die Bildung von Genossenschaften im Mittelmeerraum, um Erzeugung, Vertrieb und Vermarktung zu verbessern und die Einführung von Neuerungen zu erleichtern;

11. befürwortet die Anwendung moderner Technologien für die Bedürfnisse der Landwirtschaft im Mittelmeerraum — vor allem aus Bereichen wie Biologie, Wettervorhersage und Bodenbeobachtung usw. durch „Fernerkundungssatelliten";

12. fordert ein großangelegtes Programm zur Waldbrandverhütung und Aufforstung in der Region, um die Bodenerosion zu verringern, die Wiederherstellung eines weniger trockenen Klimas zu erleichtern und andere Beschäftigungsmöglichkeiten für die Landbevölkerung bereitzustellen.

Empfehlung 961

betr. die Aquakultur in Europa und der Welt

Die Versammlung

1. ist der Ansicht, daß es notwendig ist, die Eiweißproduktion zu erhöhen, um den Hunger in der Welt zu bekämpfen;

2. ist sich des Beitrags bewußt, den eine Weiterentwicklung der Zucht von Fischen, Schalentieren, Algen und anderen Wasserorganismen — allgemein als Aquakultur bezeichnet —, in Europa und folglich auch in den Entwicklungsländern im Hinblick auf dieses Ziel leisten könnte;

3. ist der Ansicht, daß die europäische Aquakultur auch in den benachteiligten Regionen Europas Arbeitsplätze und Einkommen schaffen, die herkömmliche Fischerei sinnvoll ergänzen sowie eine Grundlage zur Unterstützung der Entwicklungsländer darstellen kann;

4. ist sich bewußt, daß die Entwicklung der Aquakultur u. a. durch die Knappheit der für Entwicklung und wissenschaftliche Forschung zur Verfügung stehenden Mittel, durch unzureichende Kenntnis der Arten und Produktionsmethoden, durch eine unzureichende Gesetzgebung sowie in einigen Mitgliedstaaten durch den schlecht definierten Status der Aquakultur innerhalb der nationalen Verwaltung beeinträchtigt wird;

5. ist sich bewußt, daß in den Entwicklungsländern Projekte mit einem im übrigen reichhaltigen Entwicklungspotential gescheitert sind, weil ihnen vom Empfängerland eine geringe Bedeutung beigemessen wurde, weil ausgebildete Ortskräfte fehlten und keine Anpassung an die örtlichen Bedingungen erfolgte und weil die wissenschaftlichen und organisatorischen Kenntnisse unzureichend waren;

6. empfiehlt dem Ministerkomitee, die Regierungen der Mitgliedstaaten dringend aufzufordern:

   i. der Aquakultur jede für ihre zukünftige Entwicklung notwendige Unterstützung zu gewähren, indem ihr der ihr zustehende Platz im Bereich der nationalen Verwaltung, des Steuerwesens und der Industrie eingeräumt und jede Benachteiligung im Vergleich zu anderen Zweigen der Nahrungsmittelproduktion beseitigt wird;

   ii. Forschung und Ausbildung im Bereich der Aquakultur zu fördern und insbesondere die Schaffung eines europäischen Koordinierungs- und Informationszentrums an einem geeigneten Universitätsinstitut, das bereits Forschung auf verwandten Gebieten betreibt, zu unterstützen;

iii. im Rahmen ihrer Entwicklungshilfe Aquakultur-Projekte stärker zu berücksichtigen; dabei sollte der betriebswirtschaftlichen Schulung im Bereich der Aquakultur, der Anpassung an die lokalen Bedingungen im Empfängerland sowie der Erforschung der für die Produktion in den Entwicklungsländern geeignetsten Arten und Methoden besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Tagesordnungspunkt:

Die Landwirtschaft in den osteuropäischen Ländern

(Drucksache 5002)

Berichterstatter: Abg. Calatayud

(Themen: Die agrarwirtschaftliche Situation der einzelnen europäischen RGW Länder — Probleme der Auslandsverschuldung — Mängel der zentralen Planung — Subvention der Lebensmittelpreise — Abhängigkeit der Agrarproduktion von der allgemeinen Lage der Wirtschaft — die zukünftige Politik der westeuropäischen Länder; subventionierte Agrarexporte aus humanitären Gründen — Belastung der Welternährungslage durch mangelhafte Leistung der osteuropäischen Landwirtschaft)

Dr. Müller (CDU/CSU): Herr Vorsitzender! Liebe Kollegen! Der Bericht des Kollegen Calatayud gibt eine nüchterne Analyse der Verhältnisse der **Landwirtschaft in den osteuropäischen Staaten.** Ich darf aufgreifen, was der Kollege Cavaliere gesagt hat: Wir müssen feststellen, daß es in der Weltwirtschaft auf dem Gebiet der Agrarproduktion zwei Mißverhältnisse gibt. Während auf der einen Seite der Süden Not leidet, hilft der Norden, helfen die Industrieländer über die Welthungerhilfe dem Süden. Zur gleichen Zeit importieren aber diese Länder aus dem Süden Agrarprodukte, vor allem Futtermittel, die zum Teil zur Überproduktion innerhalb der Europäischen Gemeinschaft beitragen. Hier erfolgen Verschiebungen, die nicht sehr begrüßenswert sind. Wenn man in den Entwicklungsländern mehr gegen die klassische Plantagenwirtschaft und mehr für die Ernährung des eigenen Volkes täte, wäre das wesentlich besser als das, was mit diesen Verschiebungen geschieht.

Ein ganz anderes Problem haben wir mit den osteuropäischen Staaten. Dieses Problem besteht darin, daß Länder, die ursprünglich Getreideexportländer waren, plötzlich zu Getreideimportländern geworden sind. Ich weiß als Historiker, daß in der Geschichte meines eigenen Landes vor 1914 in der Innenpolitik die Frage der Agrarzölle von erheblicher Bedeutung war. Mit diesen Zöllen wollte man sich gegen den Billigimport von Agrarprodukten, vor allem aus Rußland schützen. Heute haben wir dieses Problem nicht. Heute sind die osteuropäischen Staaten Getreideimportländer geworden.

Woher kommt das? Sicher hat Herr Kollege Cavaliere recht, wenn er darauf hinweist, daß dort die Investitionen in diesem Bereich nicht so stark waren, wie sie hätten sein sollen. Es ist sicher richtig — ich will das nicht bestreiten, sondern ich unterstreiche es —, daß wir durch Billigexporte von Veredelungsprodukten, vor allem von Butter, aber auch von Fleisch, die Ernährung in den Ostblockländern sicherzustellen helfen, nachdem diese Länder einen Teil ihrer nationalen Ressourcen dazu verwenden, um zum Beispiel in die Rüstungsindustrie zu investieren.

Es gibt aber auch eine Erscheinung, wo die Verhältnisse umgekehrt liegen, und dies muß uns zu denken geben. Wir wissen, daß zum Beispiel über die **Deutsche Demokratische Republik,** die **besondere Handelsbeziehungen mit der Bundesrepublik** hat, welche praktisch nicht den EG-Bestimmungen unterliegen, Agrarprodukte in die Europäische Gemeinschaft eingeschleust werden — auch wieder Veredelungsprodukte —, die den osteuropäischen Ländern unter ganz bestimmten Voraussetzungen Devisen bringen sollen.

Das alles kann uns nicht sehr befriedigen. Natürlich muß Hunger bekämpft werden. Die Gefahr einer Hungersnot, auch wenn sie in den osteuropäischen Ländern droht, liegt nicht im Interesse des Westens oder der übrigen europäischen Staaten. Wir können also nur an die osteuropäischen Staaten appellieren, sich mehr der Frage der eigenen Agrarproduktion zu widmen. Denn ohne Zweifel sind die natürlichen Voraussetzungen in diesen Ländern vorhanden. Das zeigt die Vergangenheit. Es muß also am System liegen, das nicht funktioniert, und dieses System ist eine Mahnung auch für die europäische Landwirtschaft.

Liebe Kollegen, wir wissen aus der Landwirtschaft — ich kann das aus meinem eigenen Wahlkreis sehr gut beurteilen —, daß entscheidend für die Produktion und den Einsatz im Bereich der Landwirtschaft die Eigeninitiative des Bauern ist. Die Bereitschaft dazu ist auch in der Sowjetunion und in den anderen Ländern Osteuropas vorhanden. Nur hat man nicht die Gelegenheit. Wir wissen ja, wieviel auf dem kleinen privaten **Hofland in den osteuropäischen Staaten** produziert wird. Dort ist eine viel höhere Produktivität gegeben als auf den Kollektivgütern. Das ist der schlagende Beweis, daß die Privatinitiative des Bauern für die agrarische Produktion von ungeheurer Bedeutung ist. Wir können also nur hoffen, daß diese Einsicht wächst. In einigen Teilen Osteuropas gibt es diese Einsicht. Am besten in der Agrarproduktion der osteuropäischen Länder steht Ungarn da. Warum? — Weil dort für den Bauern der private Bereich der Erzeugung größer ist als in anderen Ostblockländern.

Im Grunde genommen ist es ein Widerspruch in sich: Wir sagen: Wenn ihr die private Initiative mehr fördert, dann geht es euch besser. Auf der anderen Seite muß das nicht in unserem Interesse sein, weil wir ja auf vielen Gebieten Konkurrenten sind. Wir glauben aber, daß die Grundlage des Friedens in der Welt eine gute Ernährung des Volkes ist. Wenn es uns gelingt, eine solche Ernährung auch in den osteuropäischen Ländern zu erreichen, können wir zufrieden sein.

Wir können die Entwicklung in Osteuropa auch als Mahnung für uns betrachten, nicht die Privatinitiative im Agrarbereich einzuschränken, also nicht etwa Großbetriebe, Agrarfabriken zu fördern, die langfristig weder für den Wert des Bodens, der durch Großbetriebe auch gefährdet ist, noch für die Wirtschaftlichkeit der Betriebe besondere Vorteile haben. Der bäuerliche Familienbetrieb ist der Betrieb, der in der Agrarproduktion am meisten schaffen kann. Das sollte uns auch eine Mahnung für die eigene Politik sein.

Freiherr Dr. Spies von Büllesheim (CDU/CSU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Namen des Ausschusses möchte ich zunächst wieder dem Kollegen Calatayud, aber auch dem Sekretariat sehr herzlich für diesen Bericht danken, der uns eine Fülle von neuen Tatsachen nahegebracht hat, die wir in dieser Zusammenstellung sonst nicht finden.

Wenn wir über europäische Agrarpolitik und insbesondere über die **Agrarpolitik** der EG sprechen, müssen wir uns immer der Tatsache bewußt sein — das ist heute in der Debatte auch angeklungen —, daß die Schwierigkeiten und Mißverständnisse im Zusammenhang mit unserer EG-Agrarpolitik einen großen Nutznießer haben, nämlich die **osteuropäischen Staaten.** Sie haben aus diesen Schwierigkeiten bisher den Vorteil gehabt, Nahrungsmittel zu Preisen erwerben zu können, die weit unter den Gestehungskosten und oft auch weit unter dem Weltmarktniveau liegen. Wir geben also mit diesen Importen zu billigem Preis einen Teil des bei uns erwirtschafteten Sozialprodukts an osteuropäische Länder weiter. Auf diese traurige Tatsache muß immer wieder hingewiesen werden.

Die Gründe, wieso und warum es dazu gekommen ist, daß die osteuropäischen Länder in der Leistungsfähigkeit ihrer Landwirtschaft so sehr zurückgefallen sind, sind im Bericht deutlich gemacht worden. Dazu allein aus meinem Heimatland Deutschland ein Beispiel: Früher hat die Landwirtschaft der östlichen Provinzen Deutschlands durch Exporte in den westlichen Teil Deutschlands ganz erheblich dazu beigetragen, daß die Bevölkerung dort in ausreichendem Maße ernährt werden konnte. Heute ist das Gefälle umgekehrt. Das ist nicht nur innerhalb Deutschlands so, sondern das ist so innerhalb Europas. Darauf ist hingewiesen worden.

Warum? Das ist das Ergebnis der Planwirtschaft. Den Beweis dafür, daß das der Grund ist, sehen wir auch darin, daß die Effizienz der Landwirtschaft in jenen osteuropäischen Ländern, die eine etwas freiere Wirtschaft haben, die mehr auf Privatinitiative vertrauen, besser ist und zwar zumindest gilt das, seitdem sie so verfahren. Beispiel Ungarn: Die Effizienz ist geringer in den osteuropäischen Ländern, die von der Bürokratie mehr organisiert und kontrolliert werden.

Meine Damen und Herren, auf die übrigen Gesichtspunkte ist von den Rednern in der Debatte hingewiesen worden. Ich kann mitteilen, daß der Ausschuß für Landwirtschaft den Bericht nach sehr intensiver Debatte mit Mehrheit angenommen hat. Der Ausschuß für Landwirtschaft empfiehlt der Plenarversammlung, den Bericht mit den beiden Änderungen — wie es der Herr Berichterstatter gerade gesagt hat — anzunehmen.

Entschließung 793

betr. die Landwirtschaft in den osteuropäischen Ländern

Die Versammlung

1. ist über die Folgen besorgt, die die massiven und rasch wachsenden Nahrungsmitteleinfuhren in die Sowjetunion und mehrere osteuropäische Länder, die Mitglieder des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) sind, für die Weltnahrungsmittelversorgung haben;

2. ist überzeugt, daß die internationale Gemeinschaft — und insbesondere die Entwicklungsländer, die unter einem schwerwiegenden Nahrungsmittelmangel leiden — ein Interesse daran haben, daß diese Gruppe von Ländern die Leistungsfähigkeit ihrer Landwirtschaft verbessert;

3. ist überzeugt, daß diese Schwierigkeiten im wesentlichen durch übermäßige zentrale Planung, unzureichende Investitionen im landwirtschaftlichen Bereich, unrealistische Preispolitik, mangelnde persönliche Motivierung der in der Landwirtschaft Tätigen, massive Verschwendung in allen Phasen von der Ernte bis zum Vertrieb, irreführende Statistiken und schließlich mangelnde Funktionstüchtigkeit anderer Sektoren der zentralen Planwirtschaften verursacht werden;

4. ist sich bewußt, daß die Lage in Ländern wie Polen, der Tschechoslowakei, Rumänien und der Sowjetunion noch gravierender ist als in Ländern, die wie Ungarn und Bulgarien eine gewisse Dezentralisierung eingeführt und der Entfaltung individueller Initiativen Raum gelassen haben;

5. vertritt die Ansicht, daß die Ausfuhren landwirtschaftlicher Erzeugnisse in RGW-Länder für die exportierenden Landwirte und die Einwohner der Importländer nutzbringend sein können und daß sie, wenn sie auf solider finanzieller Grundlage erfolgen, zur Stabilität der internationalen Beziehungen beitragen können;

6. fordert die Mitglieder auf, bei den nationalen Parlamenten und bei ihren Regierungen dringend darauf hinzuwirken, daß diese in den internationalen Foren oder im Rahmen bilateraler Kontakte alle Gelegenheiten ergreifen, um in den RGW-Ländern eine Agrarreform zu fördern, die die Verringerung oder Beseitigung der in Absatz 3 oben genannten Mängel ermöglicht.

Mittwoch, 26. Januar 1983

Tagesordnungspunkt:

Entwicklungszusammenarbeit und Menschenrechte

(Drucksache 4997)

Berichterstatter: Abg. Dr. Holtz

(Themen: Entwicklungsländer und Entwicklungszusammenarbeit — Menschenrechte — Recht auf Entwicklung — Entwicklungszusammenarbeit und Menschenrechte)

Dr. Holtz (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema **„Menschenrechte und Entwicklungspolitik"** ist gerade heute sehr akut:

— Systematische Menschenrechtsverletzungen haben in einer Reihe von Ländern dramatisch zugenommen und eine neue Qualität erreicht. Ich denke etwa an die politischen Morde mit Billigung von Regierungen oder an das gewaltsame Verschwindenlassen von Personen, im letzten Bericht von Amnesty International für eine Reihe von Ländern dargelegt: im südlichen Afrika, in Argentinien, Kampuchea, Ost-Timor, in mittelamerikanischen Staaten.

— Wegen der Wirtschafts- und der Finanzkrise ist der Spielraum für Entwicklungshilfe in den westeuropäischen Industrieländern viel enger geworden. In einigen Ländern werden die Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit sogar gekürzt. Die öffentliche Meinung will immer genauer wissen, was wir eigentlich mit den Entwicklungshilfemitteln machen, wem sie zugute kommen, für wen sie eingesetzt werden. Viele beklagen in zunehmendem Maße, daß die Entwicklungshilfe auch an Länder geht, die massiv die Menschenrechte verletzen, an Länder, die von Despoten und Diktatoren geführt werden. Wir kennen selbst einige dieser Despoten. Ein amerikanischer Journalist namens Jack Anderson hat vor kurzem auf Grund einer Befragung von 300 Persönlichkeiten in den USA eine Reihenfolge, eine Rangliste dieser Despoten aufgestellt. An den ersten Stellen finden sich Khomeini, Khadafi, Mobuto, Duvalier.

Wir Parlamentarier — so sind die Beschlüsse auch in dieser Versammlung in der Vergangenheit gefaßt worden — wollen insgesamt die Zusammenarbeit mit der Dritten Welt verstärken aus Solidarität zum gegenseitigen Vorteil und zur Zukunftsvorsorge. Eine wichtige Annahme dabei ist, daß man mehr Unterstützung für die Entwicklungspolitik bei der Bevölkerung findet, wenn mit ihr die Situation der Menschenrechte verbessert wird, wenn wir also dazu beitragen, daß die verschiedenen Menschenrechte eher verwirklicht werden. Der Schutz eines einzelnen Bürgers ist nicht nur eine einzelstaatliche Angelegenheit, nicht nur eine innerstaatliche Angelegenheit, sondern Gegenstand internationaler Verantwortung und Sorge.

Mein Bericht fordert deshalb: Die Entwicklungspolitik, die einen wichtigen Teilbereich der Beziehungen zwischen Nord und Süd darstellt, muß die Menschenrechtssituation in den Entwicklungsländern berücksichtigen. Der Einfluß der internationalen Gemeinschaft und auch der Einfluß über die Entwicklungspolitik können dazu beitragen, Bedingungen zu schaffen, die die Entfaltung der Menschenrechte in der Dritten Welt erleichtern. Die Entwicklungszusammenarbeit wird in dem Bericht eher als ein Instrument zur Ermutigung für demokratische, menschenwürdige Verhältnisse in den Entwicklungsländern verstanden denn als ein Instrument zur Bestrafung.

Mit diesem Bericht und dem Empfehlungsentwurf hat der Wirtschafts- und Entwicklungsausschuß das Thema „Entwicklungszusammenarbeit und Menschenrechte" zu seinem Schwerpunktthema in der laufenden Session des Europarates gemacht. Ich möchte mich bei allen Kolleginnen und Kollegen für Anregungen und Verbesserungen bedanken. Mit diesem Thema stehen wir in der Kontinuität der Arbeit des Europarates während der letzten fünf Jahre. Ich erinnere daran, daß in der Parlamentarischen Versammlung auf der Basis des Machete-Berichts 1978 die Frage der Menschenrechte in der Welt erörtert wurde. Es gab ein Symposion von Europarat und OECD und ein exzellentes Diskussionspapier unseres ehemaligen Kollegen Mommersteeg zu ähnlichen Fragen. Das Ministerkomitee des Europarates kündigte im selben Jahr in einer Erklärung zu den Menschenrechten an, eine aktive Rolle beim Schutz und der weiteren Durchsetzung von Menschenrechten zu spielen, um so auch den Weltfrieden zu sichern und die internationale Zusammenarbeit zu stärken. 1980 und 1981 folgten dann Berichte und Entschließungen zur dritten UN-Entwicklungsdekade, von mir selbst vorgelegt, und zu den globalen Perspektiven in bezug auf die Bedürfnisse der Menschheit und die Ressourcen der Erde. Berichterstatter war der Kollege Grimson. 1982 hat sich die Parlamentarische Versammlung nochmals mit diesem Thema befaßt im Zusammenhang mit den Menschenrechten in Europa und Lateinamerika. Im Europarat selbst und in den Vereinten Nationen arbeitet man weiter an dieser Thematik, insbesondere unter dem Stichwort **„Recht auf Entwicklung"**, so daß mit den jetzt vorliegenden Dokumenten auch wichtige Wegweisungen geliefert werden.

Der Empfehlungsentwurf — auf ihn muß ich mich jetzt wegen der Kürze der Zeit beschränken — behandelt vor allem drei Dinge. Zunächst stellt er die Grundauffassung zu dem Thema „Menschenrechte, Entwicklungspolitik und Entwicklungsländer" dar. Dann gibt er Antworten auf die beiden zentralen Fragen: Welche Politik sollen die Mitgliedstaaten des Europarates verfolgen, um die Menschenrechtssituation in der Dritten Welt zu verbessern? Wie sollen sie sich gegenüber Ländern und Regierungen verhalten, die die Menschenrechte massiv verletzten? Schließlich gibt er Handlungsempfehlungen für den Europarat und die internationale Gemeinschaft.

Zur Grundphilosophie: Die Durchsetzung der Menschenrechte — so unsere Auffassung — in der Dritten Welt ist in erster Linie von inneren Faktoren abhängig. Aber auch äußere Faktoren spielen eine Rolle oder können eine wichtige Rolle spielen, etwa die Beeinflussung durch die internationale Gemeinschaft, die Beeinflussung durch die Entwicklungszusammenarbeit, die zur Schaffung von Bedingungen beitragen kann, welche die Entfaltung der Menschenrechte behindern oder erleichtern.

Wir gehen davon aus, daß die politischen und bürgerlichen Freiheitsrechte auf der einen Seite und die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte auf der anderen Seite universell sind. So heißt es auch in einer Empfehlung des Rechtsausschusses, der, wie ich finde, mehrere begrüßenswerte Empfehlungen vorgelegt hat. Weiterhin gehen wir davon aus, daß es keinen Grund gibt, eine Rangfolge zu formulieren, etwa zwischen menschlichen Bedürfnissen und allgemeinen Menschenrechten. Auf jeden Fall ist auch klar, daß materieller Wohlstand, der häufig als Voraussetzung für die Gewährung von bürgerlichen Freiheitsrechten bezeichnet wird, allein nicht ausreicht, eben auch bürgerliche Freiheitsrechte durchzusetzen.

Ein Hinweis auf das Recht auf Entwicklung schließt sich in § 11 an. Er besagt, daß Staaten und Individuen gleiche Entwicklungschancen und das Recht auch auf Selbstbestimmung haben sollen — ein Recht, das z. B. in Afghanistan massiv verletzt wird.

Wir sind überzeugt, daß ein dauerhafter Friede und eine Begrenzung oder — was vorzuziehen wäre — eine Verringerung der Verteidigungsausgaben entscheidende Faktoren für die Entwicklung darstellen würden. Wir treten also insofern für ein **Recht auf Leben in Frieden** ein.

Die Entwicklungszusammenarbeit soll vor allen Dingen dazu beitragen, daß den Menschen in der Dritten Welt ein menschenwürdiges Leben garantiert wird. Sie soll also die Grundbedürfnisse befriedigen und insbesondere auch zum Fortschritt beim Schutz der bürgerlichen und politischen Rechte beitragen. Die öffentliche Entwicklungshilfe soll vor allem den ärmsten und benachteiligten Bevölkerungsschichten zugute kommen. Die fachlichen Schwerpunkte sollen gesetzt werden beim Kampf gegen den Hunger, in der Basiserziehung, der Aus- und Fortbildung und bei der Schaffung von Arbeitsplätzen.

Wir schlagen weiterhin vor, daß unter einer solchen Zielsetzung die Entwicklungshilfe trotz finanzpolitischer Engpässe bei uns gesteigert wird.

Die Länder, die sich um demokratische Strukturen bemühen, die interne Reformen durchführen, die soziale Gerechtigkeit nicht nur als Lippenbekenntnis ansehen, sollen eine Art **Demokratie-Bonus,** einen Demokratie-Zuschlag erhalten, sollen besonders gefördert werden. Ich denke etwa an Länder in Lateinamerika wie Costa Rica, die Dominikanische Republik oder Jamaika.

Was machen wir mit den Ländern, die die Menschenrechte massiv verletzen? Es sollen dort allenfalls Entwicklungsprojekte gefördert werden, die der notleidenden Bevölkerung zugute kommen, also keine Projekte, die als Billigung oder Unterstützung von Despoten, von diktatorischen Regimen verstanden werden können.

Darüber hinaus ist es wichtig, diplomatischen Druck auf solche Regime auszuüben und wenn nötig die Entwicklungshilfe zu reduzieren oder sie — aber nur als äußerste Konsequenz — völlig einzustellen. Dabei muß man bedenken, daß das Volk nicht zweimal bestraft werden darf. Man muß also zumindest die humanitäre Hilfe aufrechterhalten bzw. versuchen, andere Kanäle zur Hilfe für die notleidende Bevölkerung zu finden, etwa über die Nichtregierungsorganisationen, über Gewerkschaften, über kirchliche Entwicklungshilfeträger.

Wir wollen, daß im Nord-Süd-Bereich Formen der Zusammenarbeit nach vorn gebracht werden, die auf eine leistungsfähige, gerechte soziale Weltwirtschaft hinauslaufen. Wir schlagen vor — und erinnern uns an das Wort Willy Brandts, das er für den Nord-Süd-Bericht geschrieben hat —, nämlich große Anstrengungen zu unternehmen, damit die Menschen- und die sozialen Rechte beschleunigt Anwendung finden und durch internationale Abkommen geschützt werden, alle Länder aufzufordern — und das gilt auch noch für eine Reihe von Mitgliedsländern des Europarates —, die beiden **Menschenrechtspakte der Vereinten Nationen** zu unterzeichnen. Wir treten für die Einsetzung eines Hochkommissars für Menschenrechte ein und fordern, daß der Europarat eine gemeinsame Position in bezug auf die Entwicklungshilfepolitik gegenüber der Dritten Welt einnimmt.

Wir schlagen vor, daß der Europarat zusätzliche **Mittel für Menschenrechtsinstitutionen** bereitstellt. Diese zusätzlichen Mittel sollen dafür eingesetzt werden, Informationen zu liefern; Hilfe zur Förderung der Menschenrechte soll geleistet, alle Anstrengungen sollen unterstützt werden, die in der Dritten Welt unternommen werden, um die Achtung der Menschenrechte und der Demokratie zu fördern.

Ich meine, Herr Präsident, daß wir als Europarat — carrefour de democratie — eine besondere Verpflichtung haben, gerade für eine Gemeinschaft der Demokratien in der Welt zu sorgen und einen Beitrag zur Verbesserung der Menschenrechte und damit eines menschenwürdigen Lebens zu leisten. — Danke schön.

Dr. Vohrer (FDP): Herr Präsident! Meine verehrten Kollegen! Regierungen, die Menschenrechte verletzen, die von Demokratie nichts wissen wollen, die von Despoten geführt werden und für die Rechtsstaatlichkeit ein Fremdwort ist, gibt es nicht nur in Entwicklungsländern, sondern auch in Industriestaaten. Insofern ist das, worüber wir hier sprechen, kein spezifisches Problem der Entwicklungsländer. Aber das Thema hat seine Bedeutung durch die **Entwicklungspolitik** erhalten, wo es oftmals vorkommt, daß Industriestaaten ihre Entwicklungs-

hilfe deshalb stoppen, weil Entwicklungsländer Menschenrechte verletzen.

Hier liegt das eigentliche Problem: daß wir Entwicklungshilfe stoppen für Länder, die oftmals in der schwierigsten Lage sind. Das bedeutet, daß die Armen in einem solchen Land sowohl unter der Diktatur als auch unter unzureichender Versorgung zu leiden haben. Dieser Widerspruch zwischen **Menschenrechts- und Grundbedürfnis-Strategie** ist zu lösen, und da liegt das eigentliche Verdienst des Berichts von Uwe Holtz; denn er liefert Ansätze, wie dieser Widerspruch gelöst werden kann.

Hier wird vorgeschlagen, viel stärker auf die tatsächliche Wirkung der Entwicklungshilfe abzustellen, zu überprüfen, wem sie zugute kommt: Werden hier Regime, werden Diktatoren unterstützt, oder wird mit diesen Mitteln eine Hilfe für die Ärmsten gewährt?

In dem Bericht wird ein Weg aufgezeigt, wie diese Hilfe gewährt werden kann, in der Regel nämlich über nicht-gouvernementale Organisationen, über die Kirchen, über das Rote Kreuz, über caritative Organisationen, Gewerkschaften, Genossenschaften.

Ich glaube, gerade wir im Europarat sind in besonderer Weise verpflichtet, Lösungsvorschläge vorzulegen, denn wir setzen uns für die Verwirklichung der Menschenrechte ein, wir wollen mehr Demokratie nicht nur in Europa, sondern in der ganzen Welt. Dabei müssen wir auch ganz ehrlich sein und klarstellen, daß hier eine Politik der Einmischung betrieben wird. Natürlich mischen wir uns in die Politik der Entwicklungsländer ein, aber nicht im Sinne eines Neokolonialismus, sondern im Sinne der Verwirklichung von Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten.

Wenn wir schon bei der Frage der Entwicklungshilfe im generellen Sinne sind — einige Beiträge haben sich ja damit befaßt —, lassen Sie mich noch auf folgendes hinweisen: Wir sind bei der Verwirklichung des 0,7-Prozent-Ziels erheblich in Verzug. Einige Länder, die bei uns Mitgliedstaaten sind, bilden eine Ausnahme. Aber die OECD-Länder haben erst knapp die Hälfte des Weges zu diesem Ziel zurückgelegt.

Wir hören immer wieder die Argumente, daß uns die Staatsverschuldung Grenzen setzt, daß bei den direkten Steuern Belastungen erreicht werden, die die Leistungsfähigkeit des einzelnen vermindern. Das trifft alles zu. Aber dann müssen wir uns eben an den Vorschlag der Nord-Süd-Kommission erinnern, über indirekte Steuern Mittel zu erschließen und die Zweckbestimmung dieser Mittel für die Dritte Welt explizite auszuweisen. Dies wäre ein geeigneter Weg, um die Opferbereitschaft der Bürger zu nutzen, denn die Opferbereitschaft ist ja vorhanden: Die Leute spenden über caritative Organisationen und Kirchen einen beträchtlichen Teil der Mittel, die wir in die Dritte Welt geben.

Wir sollten als Politiker den Mut haben, ein Prozent Mehrwertsteuer zugunsten der Dritten Welt bereitzustellen, um auf diese Weise die Entwicklungshilfe so aufzustocken, daß wir unserer internationalen Verpflichtung nachkommen, 0,7 Prozent des Bruttosozialprodukts als **internationalen Solidaritätsbeitrag,** als unseren Beitrag zu einer weltweiten Sozialpolitik zu leisten. Wir als Politiker müssen dann gegenüber den Bürgern allerdings den Nachweis führen, daß diese Gelder sinnvoll ausgegeben wurden und zum sozialen Frieden in den Entwicklungsländern beitragen, und zwar im weitesten Sinn, also nicht nur zu ökonomischen Zwecken im Sinne einer Steigerung des Prokopfeinkommens, sondern auch zur Reparatur der ökologischen Übernutzungen, die in diesen Ländern bestehen und zur Installierung demokratischer Verhältnisse und zur Verwirklichung der Menschenrechte. Wenn uns als Politikern dies gelingt und wenn uns die Anregungen, die wir dem Bericht des Kollegen Holtz entnehmen, weiterbringen, dann war diese Debatte sinnvoll. Für ganz Europa herzlichen Dank.

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das verdienstvolle Unterfangen des Ausschusses mit dem vorliegenden Bericht, das uns die Gelegenheit gibt, die Bedingungen der Menschenrechte in ihrem Verhältnis zur Entwicklungspolitik zu überprüfen, hat auch zur Folge, daß wir uns klar dazu bekennen können, daß die Menschenrechte zuallererst der menschlichen Person und ihrer Würde zu dienen haben. Ich möchte deswegen meiner Genugtuung darüber Ausdruck geben, daß der vorliegende Bericht hervorhebt, daß der Mensch Subjekt und nicht Objekt der Entwicklungspolitik sein muß.

Die Folgerungen, die der Ausschuß aus dem von ihm aufgeworfenen Problem zieht, werden bei den nationalen Regierungen, deren praktisches Verhalten bisher ganz anders gewesen ist, große Widerstände auslösen. Aber wir müssen diesen Regierungen sagen, daß es tatsächlich wichtig ist, darauf zu achten, daß **Entwicklungshilfe** künftig weitaus stärker als bisher **unter menschenrechtlichen Bedingungen** gewährt wird. Hilfe zur Verbesserung der materiellen Grundlagen eines Landes kann ja für die Menschen auch zum Fluch werden, nämlich wenn diese Hilfe ein totalitäres oder diktatorisches Regime auf lange Zeit stabilisiert.

Ich kann daher nicht der These folgen, man bestrafe die Ärmsten eines Volkes, wenn man ihrem Diktator die Entwicklungshilfe versage. In diesen Fällen haben die Ärmsten der Armen ohnehin nichts von der zugedachten Hilfe oder sie können sie nur unter entwürdigenden Bedingungen in Anspruch nehmen.

Es ist daher entscheidend wichtig, daß die Schlußfolgerungen des Berichts in die Tat umgesetzt werden, daß die Regierungen einen neuen Anlauf nehmen und daß diese Versammlung durch ihre Entschließung dazu einen Beitrag leistet. — Ich danke Ihnen.

Dr. Holtz (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte allen danken, die in dieser Debatte ihre Beiträge zum Bericht und zum Empfehlungsentwurf gemacht haben.

Erstens das **Menschenrechtskonzept.** Einige Kollegen haben sicher den Bericht und auch den Empfehlungsentwurf etwas zu flüchtig gelesen, wenn sie unterstellen, in dem Bericht werde die Auffassung vertreten, das Recht auf Entwicklung gebe Entwicklungsländern die Möglichkeit, etwa politisch-bürgerliche Freiheitsrechte zuerst hintanzustellen und alles andere, das Recht auf Brot etwa, vorzuziehen. Das ist nicht der Fall. Ich bitte deshalb auch das Abstimmungsverhalten nochmals zu überdenken, wenn es damit verbunden sein sollte.

Zweitens. Hier wird in der Tat eine neue Richtung der Entwicklungshilfe gefordert und kein Neokolonialismus damit verbunden. So wurde etwa gefragt: Welches Recht haben wir, der Dritten Welt zu sagen, welches Regime sie anstreben soll? Wir sagen nicht: Westminster-Modell. Wir sagen nicht: nordamerikanische Präsidialdemokratie. Wir sagen nicht: wie Costa Rica. Wir erinnern vielmehr die Länder an das, was sie häufig selbst schon unterschrieben haben, wozu sie sich selbst verpflichtet haben.

Frau Knight, es gibt viele Selbstverpflichtungen z. B. in den Vereinten Nationen, wo man die universelle **Deklaration der Menschenrechte** unterschrieben hat. Mehr als 70 Länder haben die beiden Menschenrechtspakte in den Vereinten Nationen unterschrieben. Wir sagen nur: Nehmt das ernst, wozu ihr euch selbst verpflichtet habt. Das ist keine paternalistische Attitüde. Ich bitte, nicht auf einem Auge blind zu sein. Wenn man gegenüber Polen fordert, endlich das Recht auf freie Gewerkschaften herzustellen, darf das nicht nur für Polen gelten, sondern dann gilt das sicher auch für Länder, die weiter entfernt sind. Insofern bitte ich die Kolleginnen und Kollegen, auch bei ihrem Abstimmungsverhalten hier konsistent zu sein.

Dritte Bemerkung: die eigene Verantwortung der Entwicklungsländer. Von ihr ist z. B. im Abschnitt 4 der Empfehlung die Rede, wo deutlich gesagt wird, daß die Situation der Menschenrechte vor allem auf interne Faktoren zurückzuführen ist. Es muß also darum gehen, in den Entwicklungsländern selbst die Ärmel aufzukrempeln und sich zu bemühen, die Menschenrechte durchzusetzen.

Wenn wir viertens davon sprechen, wie die neue Richtung der Entwicklungspolitik aussehen soll, darf Entwicklungshilfe nicht nur in bloßem Ressourcentransfer bestehen. Uns interessiert auch, wieviel Geld man gibt, aber es kommt vor allem darauf an, daß dieses Geld gezielt eingesetzt wird — ich spreche nicht von Privatinvestitionen —, um die Entfaltungsrechte des Menschen, um seine Grundbedürfnisse, um die Menschenwürde überhaupt durchzusetzen. In Diktaturen, wo man den Diktatoren wie Mobutu in Zaïre, wie Pinochet in Chile nicht glauben kann, daß sie die Hilfe wirklich den Ärmsten der Bevölkerung zukommen lassen, sollte man die Mittel über private Hilfsorganisationen geben, die direkten Kontakt zur Bevölkerung haben, die an den Graswurzeln sitzen, wie die katholische Kirche in Brasilien und auch in Chile. Ich halte es für eine dogmatische pauschale Vereinfachung — und ich weise sie zurück, weil ich selbst in der evangelischen Kirche in der Bundesrepublik arbeite —, zu sagen, daß die Kirchen nur Terroristen förderten. Die Kirchen haben wertvolle Arbeit geleistet und tun dies auch weiterhin.

Ich gehe davon aus, daß es auch falsch ist, alle diejenigen, die sich bemühen, vom Rassismus befreit zu werden, in die terroristische oder marxistische Ecke zu stellen. Gerade eine solche Haltung führt dahin, daß sie dann im Westen, oder hier im Europarat, keine Freunde mehr sehen. Das ist geradezu eine kontraproduktive Haltung.

Fünfter Punkt: die Position gegenüber Diktaturen. Das ist sehr wichtig. Ich glaube nicht, daß ich hier eine intransigente Haltung einnehme oder daß der Ausschuß, dem anzugehören ich die Ehre habe, eine intransigente Haltung einnimmt. Wir schlagen ein gestuftes Instrumentarium von Reaktionen gegenüber Diktaturen vor.

Letzte Bemerkung: das Volumen der Entwicklungshilfe. Herr Debetaz und andere haben darüber gesprochen. Die eigentliche Botschaft dieser Entschließung ist: Es kommt nicht nur darauf an, Entwicklungshilfe zur Verfügung zu stellen, sondern es kommt darauf an, was man mit dieser Hilfe macht, was man fördert, wen man fördert. Es kommt also zumindest ebensosehr auf die Qualität der Entwicklungszusammenarbeit an. Ich arbeite jetzt seit mehr als zehn Jahren im Bereich der Entwicklungshilfe und bin seit mehr als acht Jahren Vorsitzender des entwicklungspolitischen Ausschusses im Deutschen Bundestag. Falls ich noch weitere Jahre im Parlament sein darf, möchte ich nicht irgendwann zu derselben Schlußfolgerung kommen müssen wie viele weise Politiker, Ökonomen, Humanisten vor mir — ich erinnere an Gunnar Myrdal in Schweden —, die sagen: Die Entwicklungshilfe ist in den letzten Jahrzehnten in vielen Bereichen falsch eingesetzt worden. Man hat Diktaturen gestützt, man hat sie falschen Bevölkerungsschichten zugute kommen lassen. Ich möchte, daß wir hier zur Umkehr aufrufen. Deshalb schließe ich mit Bundespräsident Carstens, der gerade vor ein paar Minuten hier gesagt hat: Der Europarat und der Schutz der Menschenrechte sind heute gleichbedeutend. Die Parlamentarische Versammlung muß der eigentliche Motor des Geschehens sein. Ich füge hinzu: auch für eine Neuorientierung der Entwicklungszusammenarbeit.

Solidarität mit den Entwicklungsländern forderte Präsident Carstens. Ein wichtiges Instrument der Solidarität ist die Entwicklungshilfe. Wir präzisieren mit der Annahme dieser Empfehlung: Das heißt nicht Solidarität mit den Diktaturen, mit den Despoten, sondern das heißt Solidarität mit ihren Opfern, Solidarität mit jenen Regierungen, mit jenen Kräften und Bewegungen, die für ein menschenwürdiges Leben für alle in ihren Ländern eintreten.

Gegen Änderungsantrag Nr. 7 des Abg. Dejardin (Belgien) zur nachstehenden Empfehlung 962, demzufolge „der Schutz der Menschenrechte unter Be-

rücksichtigung des Gesamtzusammenhangs der besonderen Gegebenheiten jeden Staates verwirklicht werden muß", — wobei allerdings ein Kernbereich der Menschenrechte als gewährleistet vorausgesetzt wird —, wenden sich Abg. Jäger (Wangen) und Dr. Holtz:

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Herr Präsident, ich kann den Änderungsantrag Nr. 7 nicht befürworten, weil er in einer Art Differenzierung zwischen **verschiedenen Arten von Menschenrechten** den gesamten Inhalt des vorliegenden Berichts und der Resolution in großem Umfang entwertet. Wer die Menschenrechte unter den weitgehenden Vorbehalt der jeweiligen Verhältnisse eines Landes stellt, der macht natürlich in weitem Umfang wertlos, was die Kommission und was der Berichterstatter, Herr Holtz, mit seinem Bericht gewollt haben. Denn es fällt im Zeitalter der modernen Massenmedien den Diktatoren und Despoten in diesen Ländern oft sehr leicht, uns klarzumachen, warum bestimmte Menschenrechte angesichts des Zustandes des jeweiligen Landes noch nicht realisiert werden können. Wenn wir dies zulassen, geben wir im Grunde grünes Licht für jede Art von Einschränkung von Menschenrechten. Die feinen Unterscheidungen, die — zugegeben — hier vorgenommen worden sind, werden draußen nicht mehr beachtet. Daher fürchte ich, daß bei Annahme dieses Antrags der Bericht entwertet wird, dem ich grundsätzlich positiv gegenüberstehe und den ich gern annehmen möchte. Daher kann ich mich mit dem Antrag Nr. 7 nicht einverstanden erklären.

Dr. Holtz (SPD): Herr Präsident, in bezug auf den Antrag Nr. 7 habe ich große Zweifel. Ich spreche mich aus folgendem Grunde nicht für die Annahme aus. Die Worte „unter Berücksichtigung der verschiedenen Umstände" können wirklich eine Hintertür für jedes Regime sein, zu erklären, warum man z. B. die politisch-bürgerlichen Freiheitsrechte weiterhin mit Füßen treten muß.

Aber es gibt immerhin einen Punkt, der Sie, Herr Dejardin, zufriedenstellen kann: In den beiden Menschenrechtspakten — ich sage das auch in Textziffer 47 — ist festgelegt, welcher harte Kern von Menschenrechten von den Regierungen nicht beschränkt werden kann. Da haben sich Regierungen bereits verpflichtet, so zu handeln. Zu diesen Rechten gehört das Recht auf Leben, das Recht, nicht der Folter unterworfen zu werden. Der Gedanke, den Sie in Ihrem Antrag anführen, ist darin. Aber Sie eröffnen durch die Worte „unter Berücksichtigung der verschiedenen Umstände" für jeden Diktator — von Khomeini angefangen — die Möglichkeit, Gründe zu finden, warum man die Menschenrechte mit Füßen tritt. Deswegen empfehle ich, nicht für den Antrag Nr. 7 zu sein.

Durch den Änderungsantrag Nr. 5 schlägt Abg. Jäger (Wangen) zu Ziffer 8 der nachstehenden Empfehlung 962 die Formulierung vor: „... daß es jedoch von wesentlicher Bedeutung ist, daß alle Menschenrechte ... in erster Linie das Wohlergehen des Einzelnen und die Würde des Menschen fördern sollten ... (und) daß weder Unterentwicklung noch Entwicklungsprozeß Verletzungen der Menschenrechte rechtfertigen. (Die Versammlung) weist den Gedanken zurück, daß befriedigende materielle Bedingungen von selbst die Achtung der Menschenrechte hervorbringen würden."

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Herr Präsident, bei dem Antrag, den der Kollege Blenk und ich eingebracht haben und der ja in seinem zweiten Teil identisch ist mit dem Antrag des Kollegen Scholten, haben wir im ersten Teil die Debatte aufgreifen wollen, die sich um die Frage einer Rangordnung zwischen den Menschenrechten dreht. Ich fürchte, daß die Diskussion über die Rangordnung von Menschenrechten oder Klassen oder Generationen — oder wie immer man das nennen mag — nur einen Effekt hat, nämlich den, die Bedeutung der **Menschenrechte** zu schmälern und zu schwächen.

Menschenrechte sind Rechte des Menschen, gleichgültig ob sie bürgerlicher, ob sie politischer Art, ob sie wirtschaftlicher, sozialer oder kultureller Art sind. Sie sind in erster Linie dazu da, um dem menschlichen Individuum zu dienen, um die Menschenwürde zu stärken und um gerade dem einzelnen, der ja oft der Schwache und Unterdrückte ist, ein Instrument an die Hand zu geben, mit dem er sich gegen die übermächtige Staatsgewalt wehren kann. Das gilt gerade auch im Bereich der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte.

Um nur ein Beispiel zu nehmen: Es genügt eben nicht zu sagen: in diesem Lande werden Schulen gebaut, wenn nachher nur einige wenige Privilegierte, seien es die Kinder reicher Oberschichten, seien es die Kinder der Bonzen der regierenden Staatspartei, diese Schulen besuchen dürfen. Vielmehr muß auch der Sohn des kleinen Mannes das Recht haben, eine solche Schule zu besuchen.

Ich könnte so Beispiele über Beispiele anführen, auch aus dem Bereich der wirtschaftlichen, der sozialen und kulturellen Rechte. Daher ist unser Antrag darauf gerichtet, herauszuheben und noch deutlicher werden zu lassen, als es im vorliegenden Resolutionstext erscheint, daß diese Rechte zuallererst dem Individuum und seiner Menschenwürde zu dienen haben.

Ich wäre Ihnen daher dankbar, wenn Sie dem ersten Absatz — wie gesagt, der zweite ist identisch mit dem Antrag des Kollegen Scholten — Ihre Zustimmung geben könnten.

(Der Änderungsantrag wird abgelehnt.)

Empfehlung 962

betr. Entwicklungszusammenarbeit und Menschenrechte

Die Versammlung

1. nimmt bezug auf ihre Entschließung 726 (1980) betr. eine Strategie für die 3. Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen und ihre Entschließung 747 (1981) betr. globale Aussichten

— Bedürfnisse der Menschheit und Ressourcen der Erde; und nimmt Kenntnis von dem von ihrem Ausschuß für Wirtschaft und Entwicklung vorgelegten Bericht über Entwicklungszusammenarbeit und Menschenrechte (Dok. 4997);

2. ist überzeugt, daß die Menschenrechte in den internationalen Beziehungen ein Gegenstand großer Besorgnis geworden sind; daß jede Politik der Entwicklungszusammenarbeit die Lage der Menschenrechte berücksichtigen muß und daß der Mensch aus ethischen Gründen eine aktive und nicht passive Rolle in der Entwicklung und jeder Politik in diesem Bereich spielen muß;

3. vertritt die Ansicht, daß das Prinzip der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten keine Anwendung finden sollte, wenn es um die Menschenrechte geht;

4. unterstreicht, daß die Entwicklung der Menschenrechte in der Dritten Welt in erster Linie von inneren aber auch von äußeren Faktoren abhängt, wie etwa der Beeinflussung durch die internationale Gemeinschaft und die Entwicklungszusammenarbeit, die zur Schaffung von Bedingungen beitragen kann, die die Entfaltung der Menschenrechte erleichtern oder behindern;

5. vertritt die Ansicht, daß die Mitgliedstaaten bei der Gestaltung ihrer Politik der Entwicklungszusammenarbeit der Lage der Menschenrechte in Ländern der Dritten Welt voll Rechnung tragen sollten, da es eines der in der Satzung des Europarates verankerten Ziele ist, die Verwirklichung der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern;

6. weist darauf hin, daß die Mitgliedstaaten des Europarates in der Präambel der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten ihren tiefen Glauben an diese Grundfreiheiten bekräftigt haben, die die Grundlage für Gerechtigkeit und Frieden in der Welt sind;

7. ist überzeugt, daß das für einen tatsächlichen Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten am besten geeignete politische System eine pluralistische Demokratie ist, die die Vorherrschaft des Rechts, die Prinzipien der Mehrheitsentscheidung, den angemessenen Schutz der Rechte der Minderheiten und eine Ressourcenverteilung anerkennt, die soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit für alle Menschen gewährleisten soll;

8. vertritt die Ansicht, daß die bürgerlichen und politischen Rechte einerseits und die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte andererseits universell sind und daß es keinen Grund dafür gibt, Prioritäten zwischen den Grundbedürfnissen der Menschheit und den grundlegenden Menschenrechten zu setzen (Brot gegen Freiheit);

9. vertritt die Ansicht, daß weder Unterentwicklung noch der Entwicklungsprozeß eine Verletzung der Menschenrechte rechtfertigen, und weist den Gedanken zurück, daß zufriedenstellende materielle Lebensbedingungen aus sich selbst heraus die Achtung der Menschenrechte bewirken;

10. unterstützt die vom Ministerkomitee am 17. April 1978 angenommene Erklärung über die Menschenrechte, und bringt den Wunsch zum Ausdruck, daß die unternommenen Arbeiten zur Aufnahme der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte in ein Zusatzprotokoll zur Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten rasch zu positiven Ergebnissen führen werden;

11. vertritt die Ansicht, daß die Entwicklungsziele in der Sicherung des Überlebens, der Befriedigung der Grundbedürfnisse und dem Schutz der Menschenrechte bestehen sollten;

12. vermerkt, daß neue internationale Anstrengungen erforderlich sind, um insbesondere das Recht auf Entwicklung zu gewährleisten, das impliziert, daß in allen Ländern jeder Bürger alle Menschenrechte genießen soll, daß es die Pflicht aller Regierungen ist, die Entwicklung ihrer Länder und Gesellschaften zu fördern, und daß die internationale Gemeinschaft und diejenigen Staaten, die in der Lage sind, diese Entwicklung zu unterstützen, moralisch dazu verpflichtet sind;

13. bringt ihre Besorgnis über die jüngste Verschlechterung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage in vielen Entwicklungsländern zum Ausdruck;

14. bedauert, daß die öffentliche Entwicklungshilfe der Industriestaaten insgesamt weit unter dem von den Vereinten Nationen und dem Bericht der Unabhängigen Kommission für internationale Entwicklungsfragen (Brandt-Kommission) gesetzten Ziel von 0,7 % des BSP geblieben ist;

15. verweist in diesem Zusammenhang auf ihre Entschließung 747 (1981) betr. globale Aussichten — Bedürfnisse der Menschheit und die Ressourcen der Erde;

16. ist überzeugt, daß ein dauerhafter Friede und eine Begrenzung oder, was vorzuziehen wäre, eine Verringerung der Verteidigungsausgaben für die Entwicklung eine entscheidende Rolle spielen würden;

17. empfiehlt dem Ministerkomitee des Europarates, die Regierungen der Mitgliedstaaten aufzufordern:

   i. ihre Politik der Entwicklungszusammenarbeit und der öffentlichen Entwicklungshilfe vorrangig darauf auszurichten, nicht nur zur Befriedigung der Grundbedürfnisse (Ernährung, Arbeitsplatz, Trinkwasser, Gesundheit, Kleidung, Wohnung und Erziehung), sondern auch zur Verbesse-

rung des Schutzes der bürgerlichen und politischen Rechte beizutragen;

ii. falls sie dies noch nicht getan haben, und trotz eventueller wirtschaftlicher und finanzieller Zwänge, Anstrengungen zu unternehmen, um das Ziel von 0,7 % des BSP für die öffentliche Entwicklungshilfe zu erreichen und neue finanzielle Instrumente, wie etwa Zinsvergünstigungen, einzuführen, und dabei zu berücksichtigen, daß diese Hilfe dazu beitragen wird, die Weltwirtschaftslage und die Entwicklung des Handels zwischen Industriestaaten und Entwicklungsländern erheblich zu fördern;

iii. in bezug auf die öffentliche Entwicklungshilfe zusätzliche Anstrengungen zugunsten derjenigen Länder zu unternehmen, die innere Reformen durchführen, pluralistische demokratische Strukturen errichten und den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt, die soziale Gerechtigkeit und die Verwirklichung der Menschenrechte zu fördern versuchen;

iv. innerhalb des Europarates und der OECD Beratungen aufzunehmen über ein Sonderprogramm zur finanziellen Unterstützung der wenigen Länder mit niedrigen oder mittleren Einkommen, die echte Demokratien sind und gegenwärtig mit einer äußerst schwierigen Wirtschaftslage zu kämpfen haben, die die soziale politische Stabilität und die Demokratie gefährdet;

v. die öffentliche Entwicklungshilfe den am stärksten benachteiligten Bevölkerungsschichten zukommen zu lassen und dabei bestimmte Bereiche mit Vorrang zu behandeln, wie etwa elementare Schulbildung und Berufsbildung, ländliche Entwicklung, Kampf gegen den Hunger, Schaffung von Arbeitsplätzen und Förderung geeigneter Technologien sowie bestimmte Formen der Zusammenarbeit, wie z. B. Organisationen zur gegenseitigen Unterstützung und Genossenschaften;

vi. die Schaffung demokratischer Institutionen und die Verwirklichung der Menschenrechte zu unterstützen, um eine Solidarität zwischen den demokratischen Nationen herzustellen;

vii. im Hinblick auf Staaten, wo die Beziehungen zwischen den Regierenden und dem Volk durch Willkür, Einschüchterung und physische Unterdrückung bestimmt werden und wo die bürgerlichen und politischen Freiheiten mit Füßen getreten werden:

a) ihre Maßnahmen auf Entwicklungsprojekte zu beschränken, die der betroffenen Bevölkerung direkt zugute kommen, und dabei gegebenenfalls Nichtregierungsorganisationen einzuschalten, wie etwa religiöse Organisationen und Gewerkschaften, die einen direkteren Zugang zu den Opfern der Menschenrechtsverletzungen haben;

b) starken diplomatischen Druck auszuüben, und falls dies erforderlich ist, die öffentliche Entwicklungshilfe zu verringern oder einzustellen, dabei jedoch die rein humanitäre Hilfe vor allem durch Einschaltung von Nichtregierungsorganisationen voll aufrechtzuerhalten;

viii. bei der Gestaltung ihrer bilateralen und multilateralen Entwicklungshilfepolitiken die Lage der Menschenrechte in den betreffenden Ländern sowie den möglichen Einfluß der angestrebten Projekte auf die Entwicklung dieser Lage zu berücksichtigen;

ix. Formen der Nord-Süd-Zusammenarbeit anzuwenden, die einen wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt begünstigen, wie er in den Entwicklungsländern erforderlich ist, um den Menschenrechten eine solidere Grundlage zu geben;

x. die Ausarbeitung und Anwendung von Menschnrechtsinstrumenten auf regionaler Ebene zu fördern, wie etwa die in dieser Hinsicht unternommenen Anstrengungen in Lateinamerika und Afrika;

xi. alle Länder, die dies noch nicht getan haben, zu ermutigen, die internationalen Menschenrechtspakte und das Zusatzprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte zu ratifizieren und anzuwenden und sich dem durch diese Pakte eingerichteten Kontrollmechanismus, dessen Wirksamkeit verstärkt werden sollte, zu unterwerfen;

xii. ihm den Entwurf eines neuen Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention zur Stellungnahme zu unterbreiten, dessen Ziel die Aufnahme einer bestimmten Anzahl von Grundrechten ist, die im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte verankert und in der Europäischen Menschenrechtskonvention nicht enthalten sind;

xiii. die Annahme wirksamer Verfahren zur Überwachung der Anwendung der bestehenden Instrumente zum Schutz der Menschenrechte zu fördern und die zuständigen Organe der Vereinten Nationen mit dem erforderlichen Bedarf an Personal, Material und finanziellen Mitteln auszustatten;

xiv. die Einsetzung eines Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte zu fördern;

xv. sich auf der Grundlage dieser Empfehlung, vor allem im Rahmen des Europarates, dem Kreuzpunkt der Demokratien, auf die Festlegung gemeinsamer Positionen in allen Fragen in bezug auf Regime, die die Menschenrechte mißachten, zu einigen;

xvi. ihre Beiträge zum Internationalen Institut für Menschrechte in Straßburg (René Cassin-Institut) und zu anderen Organisationen, die Informationen liefern, zu erhöhen und die Förderung der Menschenrechte sowie alle Anstrengungen zu unterstützen, die in der Dritten Welt unternommen werden, um die Achtung der Menschenrechte und die Demokratie zu fördern;

18. fordert ihre Mitglieder auf, die Annahme der in den vorstehenden Absätzen empfohlenen Politiken in ihren nationalen Parlamenten dringend zu fördern.

Tagesordnungspunkt:

Ansprache des Präsidenten der Bundesrepublik Deutschland, Karl Carstens

José Maria de Areilza (Präsident der Parlamentarischen Versammlung des Europarats): Hochverehrter Herr Bundespräsident! Seien Sie in diesem Hause herzlich willkommen. Es ist kein leeres Wort, etwa nur dem protokollarischen Anlaß gemäß, wenn ich Ihnen sage: Ihr Besuch gereicht uns zu großer Ehre.

Es sei mir gestattet hinzuzufügen: Für mich ist Ihr heutiger Besuch eine persönliche Genugtuung. Ich freue mich, daß Sie die Einladung annehmen konnten, die ich Ihnen im Namen dieser Versammlung vor knapp einem Jahr bei meinem Besuch in Bonn überbrachte, und ich freue mich, Sie heute hier empfangen zu dürfen.

Wir wissen die politische Bedeutung Ihres Besuchs zu diesem Zeitpunkt wohl abzumessen. Im Herbst, bei der letzten Tagung der Versammlung, sprach hier der Präsident der Französischen Republik François Mitterrand. Er bekräftigte sein Bekenntnis zur europäischen Idee. Er ermutigte den Europarat, auf dem eingeschlagenen Weg weiterzugehen, und gab ihm manche wertvolle Anregung für die Arbeit der kommenden Jahre.

Man hat oft gesagt, die **deutsch-französische Verständigung,** besiegelt durch den vor 20 Jahren von Charles de Gaulle und Konrad Adenauer unterzeichneten Deutsch-Französischen Vertrag, sei der notwendige Ausgangspunkt für das Bemühen um die europäische Einigung — sicher nicht im Sinne einer Exklusivbeziehung zwischen diesen beiden Staaten, sondern als historisch unabdingbares Grundelement jeden Versuchs, mehr Einheit in Europa herzustellen. Deswegen empfinden wir Genugtuung, daß in kurzem Abstand die Präsidenten Frankreichs und der Bundesrepublik hier das Wort ergreifen.

Herr Bundespräsident, Sie sind nicht nur der hochgeachtete Repräsentant eines unserer bedeutendsten Mitgliedstaaten, Sie sind darüber hinaus ein Freund und ein Kenner des Europarates.

Manch einer in diesem Saal mag sich noch erinnern, daß Sie 1954 als erster Ständiger Vertreter der jungen Bundesrepublik Deutschland Ihren Wohnsitz in Straßburg nahmen, zu einer Zeit, als diese Republik gerade anfing, Deutschland wieder auf der internationalen Bühne zu repräsentieren. Sie gewannen sehr schnell die Achtung ihrer diplomatischen Kollegen, und Sie trugen zum Ansehen der Bundesrepublik bei.

Ihr hohes diplomatisches Können haben Sie dann später als Staatssekretär im Auswärtigen Amt weiter unter Beweis gestellt. Frühere Generalsekretäre dieses Hauses, die bei Ihnen als dem für europäische Fragen zuständigen Staatssekretär gelegentlich in schwierigen Situationen die Belange dieser Organisation zu vertreten hatten, wissen von einem immer liebenswürdigen wenn auch nicht immer ganz einfachen Gesprächspartner zu berichten, von einem grand commis d'état im französischen Sinne des Wortes, einem hohen Staatsdiener bester Tradition von glasklarer, kritischer Intelligenz, immer den neuen Anliegen aufgeschlossen und um gemeinsame Lösungen bemüht für die Bundesrepublik und für Europa.

Neben dem Diplomaten und später dem erfolgreichen Politiker Karl Carstens darf hier aber auch der Rechtsgelehrte, der Ordinarius für Staats- und Völkerrecht an der Universität Köln, nicht unerwähnt bleiben, und dies wiederum ganz besonders im Europarat. Aus Ihrer Feder stammt die bislang einzige umfassende rechtliche Studie in deutscher Sprache über unsere Organisation. In den 50er Jahren geschrieben, ist Ihr Buch, Herr Professor Carstens, hier in Straßburg nicht vergessen. Man hat sich in den letzten Jahren so manches Mal, wenn es eine schwierige Situation gab, um die Auslegung der einen oder der anderen Bestimmung unserer Satzung ging, wieder ratsuchend Ihrer Analyse zugewandt. Sollten Sie, Herr Bundespräsident, in späteren Jahren vielleicht wieder etwas mehr Zeit haben, so wäre eine Neuauflage Ihres **„Recht des Europarates“** außerordentlich verdienstvoll.

Natürlich habe ich, bevor Sie zu uns kamen, Ihr Buch wieder durchgeblättert, neugierig, ob das damals Gesagte auch heute noch zutrifft. Ich stieß dabei auf folgenden Satz über das, was man damals die „Beratende Versammlung“ nannte. Sie haben ihn geschrieben:

> Während das Ministerkomitee nach der Satzung als das wichtigste Organ des Europarates erscheint, gibt die Beratende Versammlung, diese von der öffentlichen Meinung Europas nach 1945 stürmisch geforderte, aus bescheidenen Anfängen unter großen Schwierigkeiten allmählich gewachsene erste parlamentarische Institution in der Geschichte der internationalen Organisation, ihm das Gesicht.

So ungefähr, Herr Bundespräsident, sehen wir das auch heute noch.

„Beratende Versammlung“: Nach der Satzung gab sich dieses Gremium aus gewählten Vertretern der Parlamente der 21 Mitgliedstaaten den Namen

„Parlamentarische Versammlung". **„Parlamentarische Versammlung"** — mancher hat sich daran noch nicht ganz gewöhnt, sei es aus rechtlichen Skrupeln, weil es vielleicht den Wortlaut der Satzung zu respektieren gilt, sei es wegen des programmatischen Inhalts der neuen Namensgebung, die andeutet, daß die Versammlung eben mehr sein wollte und sich im übrigen durchaus auch bewußt war, mehr zu sein als nur ein Ratgeber des Ministerkomitees. Heute wie schon in den Anfangsjahren der Organisation begreift sie sich als die treibende Kraft für den Ausbau der europäischen Zusammenarbeit zwischen allen Staaten Europas, die unsere Vorstellungen demokratischer Ordnung teilen. Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der letzten Jahre und das damit eng verbundene Wiedererwachen nationaler Egoismen haben diese Aufgabe nicht leichter gemacht.

In dieser Situation wird das Wort des erfahrenen Staatsmannes Karl Carstens in diesem Kreise ganz besonderes Gewicht haben.

Ich darf Sie, Herr Bundespräsident, nun bitten, zu uns zu sprechen.

Karl Carstens (Präsident der Bundesrepublik Deutschland): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für die herzlichen und persönlichen Worte, mit denen Sie, Herr Präsident, mich in diesem Hohen Hause begrüßt haben, möchte ich Ihnen vielmals danken.

Ich möchte Ihnen auch ganz besonders und persönlich dafür danken, daß Sie mir eine Empfehlung für die Ausfüllung meines Ruhestandes gegeben haben, indem Sie mir nahelegten, eine verbesserte Auflage meines vor etwa 30 Jahren erschienenen Buches über das Recht des Europarates herauszugeben. Ich werde mir das sehr gern durch den Kopf gehen lassen, wenn es soweit ist.

Ich danke Ihnen, Herr Präsident, für die Einladung, die Sie mir im Namen der Parlamentarischen Versammlung übermittelt haben, und ich darf Ihnen sagen, daß ich diese Einladung mit großer Freude angenommen habe. Mein Besuch ist Ausdruck der Achtung, die wir Deutschen für den Europarat empfinden. Er ist ein Zeichen dafür, daß die Bundesrepublik Deutschland sich mit den freien Staaten Europas eng verbunden fühlt. Alle im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien haben diese Überzeugung. Die Bundesregierung hat sie zur Richtschnur ihrer auswärtigen Politik gemacht.

Aber schließlich soll mein Besuch hier bei Ihnen auch ein Zeugnis sein für mein ganz persönliches Bekenntnis zu Europa. Ich gehöre einer Generation an, die die Leiden und Schrecken zweier Kriege erlebt hat. Ich und viele meiner Altersgenossen haben daraus nach 1945 die Folgerung gezogen, daß es Kriege zwischen den europäischen Brudervölkern in Zukunft nicht mehr geben darf und daß der sicherste Weg, um in Europa den Frieden zu bewahren, die **europäische Einigung** ist. Ich betrachte es als ein großes Glück, daß es mir vergönnt war, dreißig Jahre an der Verwirklichung dieses Gedankens mitzuarbeiten. Es begann mit meiner Ernennung zum ersten Vertreter meines Landes beim Europarat. Straßburg war der Platz, wo wir Deutschen damals in die Gemeinschaft der europäischen Völker wieder aufgenommen wurden und wo wir die ersten Schritte in der internationalen Politik taten. In späteren Jahren, als der Schwerpunkt meiner Arbeit im Bereich der Europäischen Gemeinschaften lag, blieb ich gleichwohl dem Europarat verbunden, sowohl als Staatssekretär des Auswärtigen Amtes als auch später als Mitglied des Deutschen Bundestages. 1977 hatte ich die Ehre, als Präsident des Bundestages an der Einweihung dieses schönen neuen Gebäudes teilzunehmen.

Die Geschichte meines Landes und die Geschichte des Europarates sind miteinander verflochten. Der Mai 1949 ist beider Geburtsdatum. Damals wurde die Satzung des Europarates verabschiedet, und zu gleicher Zeit wurde unsere Verfassung, Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, verkündet. Die Gründungsmitglieder des Europarates setzten ihre Hoffnung darauf, mit der Wiederbesinnung auf die Ursprünge europäischer Kultur die Grundlagen für ein freies und einiges Europa zu schaffen.

Der Wille zur Einigung war in jenen Jahren so stark, daß sich die Bürger europäischer Länder zusammentaten und selbst handelten. Vom Haager Kongreß des Jahres 1948, auf dem Vorschläge für den Zusammenschluß der europäischen Staaten erarbeitet wurden, ging zugleich die Erkenntnis aus, daß Deutschland von Anfang an in das europäische Einigungswerk einbezogen werden sollte.

Im Verhältnis der Nachbarn Deutschland und Frankreich war das meiste zu tun, war die größte Anstrengung vonnöten, wie der Rheinländer Konrad Adenauer und der Lothringer Robert Schuman wußten, die sich sogleich dieser Aufgabe stellten.

Gerade weil sich beide Völker es nicht leichtgemacht haben, ist eine Freundschaft entstanden, die noch heute die Stabilität und Kontinuität der europäischen Politik trägt.

Vor vier Tagen haben beide Länder des Elysée-Vertrages gedacht, der 1963 von Konrad Adenauer und Charles de Gaulle unterzeichnet wurde. Er besiegelte die Versöhnung und schuf den institutionellen Rahmen für die Zusammenarbeit.

Heute gilt mein besonderer Dank der Stadt Straßburg, die ihre große kulturelle Tradition und ihre lange, oft schmerzliche politische Erfahrung in den Dienst der europäischen Sache stellt. Dieser Dank gilt ganz besonders Pierre Pflimlin, der sich als Bürgermeister dieser Stadt und als französischer Staatsmann um die **deutsch-französische Verständigung** und um die europäische Einigung große Verdienste erworben hat.

Die Gründer des Europarates mußten die Frage beantworten, was denn Europa sei. Ihre Antwort ist nicht abstrakt ausgefallen, sondern konkret, indem sie den Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten in den Mittelpunkt dieser ältesten und umfassendsten europäischen Organisation gestellt haben. Damit haben sie das Wesentliche im europäi-

schen Menschenbild getroffen. Thomas von Aquin hat es so zusammengefaßt: „Liber est qui sui causa est“. Frei ist der, der um seiner selbst willen ist. Die Würde des Menschen verbietet, ihn zum Objekt zu machen. Was für den einzelnen gilt, gilt auch für das Volk. Auch das Volk hat das Recht, sein Geschick selbst zu bestimmen. Es gehört zu den großen Leistungen des Europarates, daß er diese Überzeugung immer klar und wirkungsvoll vertreten hat. Für viele sind heute **Europarat und Schutz der Menschenrechte** gleichbedeutend.

Aus dieser Ausgangslage heraus konnte der Europarat das Völkerrecht, das — wie alles Recht — letztlich dem Menschen dienen soll, fortentwickeln. In der „Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten“ verpflichten sich die Staaten zugunsten ihrer Bürger. Sie gehen aber noch einen Schritt weiter, einen, wie ich geneigt bin zu sagen, „revolutionären“ und bis heute einmaligen Schritt: sie räumen nämlich dem einzelnen Bürger das Recht ein, sich an eine übernationale Stelle zu wenden, wenn er glaubt, durch seinen eigenen Staat in seinen Rechten beeinträchtigt zu sein. Hier wurde also der Panzer des klassischen Souveränitätskonzepts, der den einzelnen von der Völkerrechtsgemeinschaft hermetisch abtrennte, durchstoßen. Der einzelne Bürger wurde Völkerrechtssubjet. Es ist ermutigend festzustellen, daß in allen Bereichen des internationalen Lebens das Schicksal des einzelnen Menschen immer mehr zum Gegenstand internationaler Diskussionen und Vereinbarungen geworden ist. Jüngstes Beispiel dafür ist die **Schlußakte von Helsinki.**

Neben seiner Funktion als Wahrer der Menschenrechte hat der Europarat eine wichtige Aufgabe bei der **Angleichung des innerstaatlichen Rechts seiner Mitgliedstaaten** geleistet. In den letzten dreißig Jahren wurden zu diesem Zwecke über hundert multilaterale Abkommen geschlossen. Sie betreffen den Personenverkehr ebenso wie die Rechtshilfe, die Auslieferung, die Gastarbeiter oder den Datenschutz. Ich kann aus meiner eigenen Erfahrung ermessen,welche ungeheure Arbeit hinter diesem Ergebnis steckt. Es wäre nahezu unmöglich, an die Stelle dieser multilateralen Verträge bilaterale Abkommen zwischen den Mitgliedstaaten zu setzen. Man hat ausgerechnet, daß es dazu 20 000 solcher bilateraler Abkommen bedürfte.

Neben dem Schutz der Menschenrechte und der Angleichung des innerstaatlichen Rechts der Mitgliedstaaten ist die kulturelle Arbeit ein Schwerpunkt des Europarates. Vorbildlich sind seine Ausstellungen, die bestimmte künstlerische Tendenzen und Epochen — Romanik, Gotik, Renaissance, Rokoko — darstellen, die auf den ganzen Kontinent ausgestrahlt haben. Sie machen die Einheit des europäischen Lebensraumes bewußt.

Die junge Generation hat sicher das unbefangenste Verhältnis zu Europa. Würde man sie fragen: „Glauben Sie, daß ein Franzose, ein Engländer, ein Belgier und so weiter Ihres Alters die gleichen Probleme hat wie Sie?“, so würden die meisten auf diese Frage mit „Ja“ antworten. Es ist deshalb folgerichtig, daß der Europarat in seinem Jugendzentrum einen Treffpunkt für **europäische Jugendorganisationen** geschaffen hat. Die zahlreichen Einladungen, die von hier an die Jugendorganisationen zum Besuch des Europarates ergehen, regen dazu an, sich stärker und bewußter um das gemeinsame europäische Werk zu bekümmern. Ich möchte den Europarat ausdrücklich zu seiner Initiative zur Verstärkung der Zusammenarbeit junger Menschen beglückwünschen.

Dazu gehört vor allem, so meine ich, eine größere Anstrengung, europäische Sprachen zu lernen. Auch hier leistet der Europarat durch seine Austauschprogramme der Universitäten gute Arbeit. Doch bleibt die Hauptverantwortung letztlich bei den nationalen Instanzen und letztlich bei jedem einzelnen. Ich meine, daß jeder europäische Student neben seiner Muttersprache wenigstens zwei weitere europäische Sprachen sprechen sollte.

Die tägliche Arbeit des Europarates — ich konnte hier nur einige wenige Beispiele nennen — mag den Nachteil haben, daß sie wenig spektakulär ist. Sie hat den großen Vorteil, daß sie praktisch greifbar und für jeden einsichtig ist.

In der Fülle dieser Aktivitäten ist die **Parlamentarische Versammlung,** sind Sie, meine Damen und Herren, der eigentliche Motor des Geschehens. Neben dem neuartigen System der Menschenrechte ist die Parlamentarische Versammlung die zweite schöpferische Tat der europäischen Gründerzeit gewesen. Zum ersten Mal in der Geschichte ist ein internationales Organ, das aus Parlamentariern besteht, geschaffen worden. Seine Mitglieder sind, wie Sie wissen, zugleich nationale Parlamentarier und arbeiten im internationalen, im europäischen Bereich. Sie kennen ihr Land, und sie haben internationale Erfahrung. Die Vorzüge dieser Kombination von nationalem und europäischem Mandat liegen auf der Hand, solange nicht das europäische Mandat, wie beim Parlament der Europäischen Gemeinschaft, die volle Arbeitskraft des Abgeordneten in Anspruch nimmt.

Ihre Versammlung ist das umfassendste politische Diskussionsforum Europas. Parlamentarier aus 21 Mitgliedstaaten tauschen hier ihre Ansichten aus und verabschieden gemeinsame Entschließungen. Das Urteil derer, die meinen, Aussprachen und Beschlüsse ohne Gesetzeskraft würden nichts bewirken, teile ich nicht. Dieser Auffassung liegt nach meiner Ansicht ein Irrtum zugrunde, der für unsere Demokratie folgenschwer sein könnte. Demokratie würde gründlich mißverstanden, wenn man sie auf die Abstimmung und auf das Durchsetzen von Mehrheitsentscheidungen verkürzen würde. Dem geht vielmehr die Bereitschaft voraus, die Meinung des anderen zu hören, sie ernst zu nehmen, vielleicht auch anzunehmen. Und nirgends kommt das demokratische Europa in seiner ganzen Vielfalt und in seinem breiten Spektrum politischer Meinungen besser zu Wort als in Ihrer Versammlung. Ihre Aussprachen über die großen Probleme unserer Zeit sind ein wichtiger Beitrag zur europäischen Politik und zeigen der Welt den politischen Stand-

ort Europas. Ihre Versammlung — ebenso wie der Europarat überhaupt — hat ihre Bedeutung auch nach der Schaffung der Europäischen Gemeinschaften behalten, denen zunächst sechs, später zehn, hoffentlich demnächst zwölf Staaten angehören, welche alle zugleich Mitglieder des Europarates sind. Aus der Sicht und Interessenlage der Bundesrepublik Deutschland bleibt aber diese Klammer des Europarates auch in Zukunft notwendig. Für uns gehören alle Mitglieder des Europarates zu Europa.

Wir achten die Gründe derer, die nicht Mitglied der Europäischen Gemeinschaft werden können. Zu einigen von ihnen unterhalten wir besonders enge Beziehungen, wie mein Besuch in der Schweiz und der Besuch des österreichischen Bundespräsidenten in Deutschland, beide im Jahre 1982, gezeigt haben. Aber der Europarat bleibt auch in Zukunft die Organisation, die fast alle freiheitlichen Staaten Europas, 385 Millionen Menschen, umfaßt. Ich meine das nicht nur im organisatorischen, sondern in einem tieferen Sinne; denn der Europarat verbürgt für alle, auch für die Bürger der Europäischen Gemeinschaft, den Schutz der Menschenrechte und der Grundfreiheiten. Er ist der Ort, der die kulturelle und geistige Einheit Europas in ihrer größten Mannigfaltigkeit sichtbar macht.

Europa als geistige und kulturelle Einheit geht freilich weiter als die Grenzen seiner 21 Mitgliedstaaten. Wir Deutsche wissen das aus täglicher und schmerzlicher Erfahrung. Wir bemühen uns um einen Friedenszustand für ganz Europa, der es uns, so hoffen wir, ermöglichen wird, eines Tages in freier Selbstbestimmung die Teilung unseres Landes zu überwinden. Schon heute setzen wir uns für das europäische Ideal von der Würde des Menschen, für die Freiheit des einzelnen in ganz Europa ein. Die Unterschrift unter die Schlußakte von Helsinki hatte auch diese Bedeutung. Der Beitrag des Europarates zur Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und zu den Folgekonferenzen dient demselben Ziel.

Der Gedanke von der Würde und Freiheit des Menschen, die sittliche Begründung und Begrenzung von Herrschaft, ist in Europa geboren. Er ist außerhalb Europas in der nach Großbritannien ältesten Demokratie der Welt beständig und überzeugend verwirklicht worden: in den Vereinigten Staaten von Amerika, die übrigens zugleich Bundesgenossen von 14 Mitgliedstaaten des Europarates sind und die für die Sicherheit Europas eine entscheidende Rolle spielen. Ich begrüße es deshalb, daß Sie mit den USA und anderen überseeischen Demokratien den Dialog unter Parlamentariern suchen und ihre Kollegen zu — von Präsident de Areilza so genannten — **„Straßburger Konferenzen"** einladen.

Meine Damen und Herren, der Elan der Nachkriegsjahre, der Grenzpfähle niederriß, ist lange vorbei. Er droht in Enttäuschung umzuschlagen. Europa war an das schöne Wetter wirtschaftlichen Wachstums gewöhnt und hat heute Mühe, den widrigen Winden der Gegenwart standzuhalten.

Die **Arbeitslosigkeit,** unser drückendstes Problem, hat den Stand der ersten Nachkriegsjahre erreicht. Sie ist eine Folge langfristiger Entwicklungen und im wesentlichen wohl auch nur langfristig zu überwinden. Wir Europäer haben uns nicht rechtzeitig auf die neue Lage eingestellt. Kein Staat kann sich gänzlich von diesem Vorwurf freisprechen. Der Weg zu dauerhaften Arbeitsplätzen führt über eine wettbewerbsfähige Industrie. Deshalb müssen wir den Kern der europäischen Wirtschaft, den durch die Europäische Gemeinschaft und die Europäische Freihandelszone geschaffenen europäischen Binnenmarkt, stärken. Aber wir dürfen uns nicht nach außen abkapseln.

Es mag im Einzelfall politisch nicht leicht sein, die Forderung nach Schutz zurückzuweisen. Eine Rückkehr zum Protektionismus aber würde die notwendige Modernisierung verhindern, die Exportfähigkeit und schließlich den Lebensstandard aller beeinträchtigen. Das gleiche gilt für die Subventionen. Wenn der Wettlauf zwischen den Staatshaushalten den Wettbewerb der Unternehmen ersetzt, wird Europa zu einer zweitrangigen Weltwirtschaftsregion herabsinken.

Der Europarat hat kein wirtschaftspolitisches Instrumentarium zur Verfügung, aber er ist dennoch in diese Diskussion einbezogen. Und vielleicht können wir von ihm wegweisende Gedanken erwarten.

Dabei dürfen wir die sozialen, psychischen und letztlich politischen Folgen einer langandauernden Arbeitslosigkeit nicht übersehen. Wir müssen auch erkennen, daß es außer der weltweiten Rezession weitere strukturelle Gründe für die derzeitige Arbeitslosigkeit gibt. Durch Automatisierung und Rationalisierung gehen Arbeitsplätze verloren. Zwar entstehen an anderer Stelle neue Arbeitsplätze, oft jedoch nicht gleichzeitig und nicht in gleicher Zahl. Sie erfordern zudem häufig eine andere berufliche Ausbildung. Hier sind alle unsere Länder vor ernste, schwerwiegende Fragen gestellt, die unbedingt vertieft diskutiert werden müssen.

Die Diskussion sollte sich freilich nicht auf die Wirtschaft beschränken; sie sollte auch die Gesellschaft und ihre Ordnung einbeziehen und die Frage nach der Gerechtigkeit immer wieder neu stellen.

Die Generation derer, die den Europarat gegründet haben, urteilt dabei vor dem Hintergrund der Kriegsjahre. In diesem Spiegel hebt sich die Gegenwart positiv ab. Die nächste Generation geht von den Erfahrungen des Wirtschaftswachstums und des Wohlstands während der 60er und 70er Jahre aus und neigt dazu, im Blick auf eine idealisierte Zukunft zu urteilen. Daran gemessen fällt die Gegenwart ab. Aber vieles eint die Generationen auch, vor allem die Verantwortung, die sie für die Zukunft tragen, eine Verantwortung, die über die nationalen Grenzen hinaus reicht; denn der Schutz der Umwelt, neue Technologien, Energieversorgung, Bewahrung des Friedens, Solidarität mit den Entwicklungsländern sind beherrschende Themen, die sich national nicht eingrenzen lassen. Entscheidungen

in diesen Bereichen werden sich noch auf die Kinder unserer Kinder auswirken.

Über Mittel und Wege mögen die Meinungen auseinandergehen. In einem aber sollten sich die Generationen ebenso treffen wie die europäischen Völker: in den demokratischen Idealen, die dem Europarat zugrunde liegen.

Demokratie ist offen für Wandel. Sie verneint jede absolute Doktrin, jede Erklärung der Welt aus einem Punkt, jede staatlich verordnete Utopie. Sie lebt mit den Widersprüchen, den Unvollkommenheiten und den Irrtümern des Menschen. Diese Selbstbescheidung der Demokratie entspricht europäischer Tradition: dem Vertrauen auf die Vernunft des Bürgers und zugleich der Achtung vor seiner Freiheit. Freiheit schließt Irrtum und Schuld ein, sie bedeutet aber auch die Verantwortung des Menschen für seine Zukunft.

Wir Europäer sollten es uns immer wieder vor Augen stellen: Unsere Zukunft hängt von uns ab, in erster Linie von uns.

Ich wünsche Ihnen allen die Kraft und den Mut, den Sie brauchen, um in den schweren Zeiten, die wir gegenwärtig durchleben, Ihrer Verantwortung als Politiker gerecht zu werden.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit, mit der Sie mir zugehört haben.

Tagesordnungspunkt:

Die Lage in der Türkei

(Drucksache 5008 und 5014)

Berichterstatter: Abg. Steiner und Dr. Bardens

(Themen: Die Durchführung des Referendums über die neue türkische Verfassung unter gleichzeitiger Berufung von General Evren zum Staatspräsidenten — Beurteilung der neuen Verfassung hinsichtlich des Schutzes der Menschenrechte und demokratischer Prinzipien — Massenprozesse in der Türkei — Bekämpfung des Terrorismus — Anwendung der Folter — Die Beziehung der Türkei zum Europarat und zur Parlamentarischen Versammlung)

Dr. Bardens (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach dem, was Herr Steiner vorgetragen hat, kann ich mich recht kurz fassen.

Wir haben jetzt seit fast zweieinhalb Jahren die Ereignisse in der Türkei beobachtet. Ich selbst bin im Auftrage des Rechtsausschusses des Europarats mehrfach in der Türkei gewesen, zuletzt in zeitlichem Zusammenhang mit dem Referendum am 7. November letzten Jahres. Ich habe jeweils Zwischenberichte sowohl an die Ausschüsse als auch an die Versammlung gegeben. Heute lege ich meinen Bericht vor, der Ihnen auch gedruckt zur Einsichtnahme zur Verfügung steht.

Ich habe versucht, diesen Bericht so nüchtern wie möglich abzufassen. Das bedeutet nicht, daß ich nicht persönlich in der ganzen Problematik engagiert wäre, die mit jenen Schwierigkeiten der **Entwicklung in der Türkei** zusammenhängt. Aber als Berichterstatter des Rechtsausschusses war ich wohl verpflichtet, die faktischen und juristischen Vorgänge in der Türkei sachlich darzustellen. Dies habe ich versucht.

Bei der Erstellung dieses Berichts wurde auch das verwendet, was drei international anerkannte Sachverständige dem Rechtsausschuß in Form eines Gutachtens zur Verfügung gestellt haben.

Ich bin nach wie vor der Meinung, daß die bloße Beurteilung des Verfassungsentwurfs und der damit zusammenhängenden formalen Vorgänge noch keinerlei Schluß auf das zuläßt, was sich politisch, sozial und auf dem Gebiete der Menschenrechte in Zukunft in der Türkei abspielen wird. Aber meine Aufgabe war es eben, diese faktischen Vorgänge und das, was ihnen zu Grunde liegt, in meinem Bericht darzustellen.

Allerdings bin ich in den Schlußfolgerungen meines Berichts etwas weiter gegangen; dort habe ich mich auch politisch geäußert. Ich bin nach nicht nur zweijähriger, sondern vieljähriger Verfolgung der Ereignisse in der Türkei zu folgender Überzeugung gelangt:

Erstens. Zur Installierung einer **Demokratie** gehört mehr als eine **Verfassung,** die einigermaßen den formalen Ansprüchen des Europarats genügt. Vielmehr gehört dazu auch eine gewisse soziale und ökonomische Infrastruktur, und davon ist in der Türkei noch herzlich wenig vorhanden.

Zweitens. Nach zweieinhalbjähriger Militärherrschaft sind in der Türkei inzwischen Verhältnisse eingetreten, in denen das individuelle Leben türkischer Bürger und die öffentliche Ordnung nicht mehr so sehr gefährdet sind, daß die türkische Regierung auf den Artikel 15 der Menschenrechtskonvention zurückgreifen könnte.

Ich habe mir, obwohl ich als Berichterstatter des Rechtsausschusses zu völliger Nüchternheit und Objektivität gezwungen bin, erlaubt, zum Schluß auch diese politische Bemerkung zu machen. Es wäre außerordentlich erfreulich und ermutigend, wenn die Einschränkungen politischer und persönlicher Rechte in der Türkei sobald wie möglich aufgehoben würden; denn dies kann geschehen, weil die innere Ordnung unter den gegenwärtigen Umständen wohl nicht mehr als gefährdet angesehen werden kann.

Mein Bemühen, während dieser zweieinhalbjährigen Beobachtungs- und Diskussionszeit objektiv zu bleiben, ist gelegentlich bös mißdeutet worden. Es wurde zum Beispiel gelegentlich behauptet, ich sei ein Freund des Militärs. Ich bin inzwischen, wenn man schon von Freundschaft reden will, zu einem Freund der Menschen in der Türkei geworden, und für sie will ich eintreten, für sonst nichts. Ich hoffe, daß solche böswilligen Angriffe in dieser Versammlung nicht allzu ernstgenommen werden.

Was wir in diesen zwei Tagen machen müssen, ist, tatsächlich Stellung zu nehmen im Interesse der Menschenrechte, im Interesse der Konvention, die wir alle anerkennen, aber auch im Interesse der Menschen zum Beispiel in der Türkei, die Anspruch auf diese Menschenrechte haben sollen. Das Schlechteste, was uns passieren könnte, wäre das, was uns in dieser Versammlung schon einmal passiert ist: daß wir uns aus unterschiedlichen ideologischen Gründen, mit unterschiedlicher Motivation gegenseitig blockieren und daß die Versammlung am Ende der Aussprache, wenn über die Resolution abzustimmen ist, sprachlos wird. Das wäre ein Armutszeugnis, ja fast eine Kapitulation dieser Versammlung. Ich bitte Sie herzlich, einen Weg zu suchen, der eine solche Katastrophe vermeidet.

Tagesordnungspunkt:

Bericht des Ministerkomitees

(Drucksache 5000)

Berichterstatter: Außenminister Leo Tindemans (Belgien)

(Themen: Antworten des Ministerkomitees zu Beschlußtexten der Parlamentarischen Versammlung betr. Umweltschutzerziehung; UN-Konferenz über neue und erneuerbare Energiequellen; Auslieferung von Straftätern — Tätigkeit des Ministerkomitees — Stand der Ausführung des zweiten mittelfristigen Arbeitsplanes 1981 bis 1986)

Donnerstag, 27. Januar 1983

Tagesordnungspunkt:

Die Lage in der Türkei

(Fortsetzung der Aussprache)

Kittelmann (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr viele Worte sind in den letzten anderthalb Tagen geflossen, so daß wir, die wir jetzt sprechen, uns relativ kurz fassen können.

Der vorliegende Entschließungsentwurf stellt einen Kompromiß zwischen zwei Gruppierungen dar. Einige Passagen des Entwurfs werden von unterschiedlichen Hoffnungen begleitet. Die einen hoffen, daß die **Türkei** so verärgert, vielleicht offensiv, reagiert, daß die türkische Regierung Entscheidungen trifft, welche die andere Seite gerade vermeiden will. Ich hoffe, daß die türkische Regierung, sollte die Entschließung so angenommen werden, wie sie vorliegt, sich nicht dazu verleiten läßt, die Hoffnungen derer zu erfüllen, die durch die Verschärfung der Resolution Entscheidungen der türkischen Regierung erwarten, die der Rückkehr zur Demokratie innerhalb der Türkei schaden und nicht nutzen würden.

Ich stelle sowieso fest, daß viele Kollegen in ihren Diskussionsbeiträgen eine Art Traumtanz vorführen, was die Möglichkeit angeht, innerhalb der Türkei zum jetzigen Zeitpunkt demokratische Verhältnisse einzuführen, wie sie in vielen Ländern unserer Demokratien möglich sind oder zum Teil erscheinen. Ich sage deshalb „erscheinen", weil ein türkischer Bürger sich seine Gedanken machen wird, wenn er heute im Fernsehen das gute alte Europa mit Bombenanschlägen, mit Terror, mit Morden sieht, die bei uns zum Teil nicht in den Griff zu bekommen sind, ob das in Nordirland oder anderswo ist. Haben wir eigentlich alle schon verdrängt — ich weiß, es hat keiner verdrängt, aber es wird kaum noch betont —, welch ein Chaos bestanden hat, bevor die Militärdiktatur in der Türkei notwendig wurde? Ich sage bewußt „notwendig wurde"; denn zu dem Zeitpunkt, als dies geschah, ist hier kaum ein Redner aufgetreten, der zwar nicht bedauert hätte, daß es so war, der aber auch nicht gesagt hätte, daß es in der Situation damals wohl nicht anders möglich war.

Wer die sozialen Verhältnisse in der Türkei, wer die kulturellen Verhältnisse dort, wer überhaupt die ganze Tradition des Landes kennt und erwartet, daß es in der Kürze der Zeit schon möglich gewesen wäre, viel mehr zu tun, als geschehen ist, dem muß man entweder Träumerei vorwerfen, oder aber er argumentiert aus einer idealistischen oder ideologischen Vorstellung.

Ich persönlich bin dankbar dafür, daß die türkische Regierung den von ihr versprochenen Fahrplan im Prinzip eingehalten hat, übrigens entgegen der Erwartung vieler, die ganz andere Befürchtungen hatten.

Ich halte es nur für bedingt realistisch, von der türkischen Regierung zu erwarten, daß sie ihr **Stimmrecht im Ministerkomitee** nicht ausübt. Ich werde gegen diesen Antrag sein. Für den Fall, daß die Entschließung aber so angenommen wird, habe ich eine gewisse Hoffnung, daß die türkische Regierung in dieser Frage Gelassenheit an den Tag legt.

Im Politischen Ausschuß hat Herr Geßner heute schon darauf hingewiesen, wie zweifelhaft es ist, daß sich ein parlamentarisches Gremium, während ein Gerichtsverfahren läuft, zu Resolutionen entschließt, die zumindest an den Rand der Beeinflussung des Gerichts gehen könnten. Ich bitte jeden von uns, darüber nachzudenken, wie er sich in ähnlicher Situation fühlen würde. Auch hier begibt sich der Europarat in die Randzone des Legitimen. Denen, die hier mit hehren Worten über Demokratie sprechen, sage ich, daß wir selbst dabei sind, bei einem laufenden Gerichtsverfahren eine Entschließung zu fassen, über die man durchaus geteilter Meinung sein kann.

Während die Türkei meines Erachtens auf dem Weg ist, Schritte vorzunehmen, die sie wieder zur Demokratie zurückführen, was wir wünschen, ist in **Polen** etwas geschehen, was an sich unseren Auf-

schrei verdiente. Dort sind alle Hoffnungen auf demokratische Verhältnisse brutal niedergeknüppelt worden. Häufig habe ich den Eindruck, daß das, was in der Türkei gechieht, natürlich nicht innerhalb dieses Hauses, aber außerhalb überbetont wird, um von den Verhältnissen in Polen, in Afghanistan und anderswo abzulenken.

Wir sollten in der vorliegenden Frage die Gewichte richtig setzen und uns nicht dem Irrtum hingeben, daß wir es uns als Europarat leisten könnten, bestimmte Dinge überzubetonen und andere zu vergessen. Vor allem sollten wir auch bedenken, wie es auf die türkische Regierung wirkt, wenn sie sieht, daß demokratische Länder nach Beziehungen zu Staaten, die nicht demokratisch sind und wo das Menschenrecht mit Füßen getreten wird, hecheln, daß man Diktaturen, daß man den ganzen Ostblock von oben bis unten in vielen Fragen umkost, um nur ja nicht die „Entspannungspolitik" und anderes zu stören.

Ich sage das deshalb, weil wir die Glaubwürdigkeit unserer Diskussion wahren müssen. Glaubwürdigkeit bedeutet für mich einerseits, klar zum Ausdruck zu bringen, daß die Türkei zu tadeln ist — wie wir das in dem Bericht auch tun — und daß wir darauf dringen müssen, gewisse Entwicklungen zu beschleunigen. Es gibt keinen von uns, der für die Folterungen in der Türkei und für die Verbotsmaßnahmen der türkischen Regierung Verständnis aufbringt, und die türkische Regierung wird von uns aufgefordert, dies so schnell wie möglich zu ändern. Aber wir sollten andererseits auch unsere Hoffnung bekunden, daß die türkische Regierung dies tatsächlich ändern wird, und wir sollten zu erkennen geben, daß sie dabei unsere Unterstützung hat. Holzhammermethoden, wie sie hier in einigen Diskussionsbeiträgen angewandt wurden, sind nicht dienlich; wenn die Türkei solche Äußerungen ernst nähme, müßte sie das Gefühl bekommen, daß dahinter der Wunsch steht, die Türkei sollte nicht mehr Mitglied des Europarats sein. Ein solches Ergebnis würde betimmt nicht den Menschen in der Türkei helfen, und es würde auch nicht den gutwilligen Politikern in der Türkei helfen, die uns ja auffordern, nicht eine zu harte Haltung einzunehmen, sondern ihnen Unterstützung auf dem Weg zu einer Besserung zu geben.

Ich bitte Sie also sehr herzlich, den demokratischen Kräften in der Türkei dadurch behilflich zu sein, daß wir nicht zu harte Resolutionen fassen, die ihnen die Rückkehr zur Demokratie erschweren würden. Wir sollten auch nicht unterschätzen, was auf diesem Weg in der Türkei in den letzten Monaten immerhin geschehen ist. — Schönen Dank!

Schwarz (CDU/CSU): Herr Präsident, mein Vorredner gibt mir nochmals gute Gelegenheit, Herrn Steiner und Herrn Dr. Bardens zu danken für ihre sehr differenzierte Betrachtung der Situation und der Entwicklung in der Türkei.

Herr Dr. Bardens hat gestern gesagt: „Ich engagiere mich für diese Vorlage, weil ich die Menschen in der Türkei liebe." Mein Vorredner hat gemeint, die Türkei dürfe nicht Mitglied des Europarates sein. In intimer Kenntnis der **Situation in der Türkei** hätte ich ein begrenztes Verständnis für eine solche Überlegung haben können, wenn man sie unmittelbar nach der Änderung durch die Generäle im Jahre 1980 angestellt hätte. Wer Gelegenheit genommen hat, heute in der Türkei mit den Menschen zu sprechen, mit Menschen, die früher in politischen Parteien, in der Partei Demirels oder der Partei Ecevits, gearbeitet haben, weiß, daß sie den Wunsch haben, daß die Türkei Mitglied des Europarates bleiben kann, damit eben eine Verbindung zu Europa bleibt.

Ich finde, die Vorlage enthält eine differenzierte Betrachtung der Entwicklung in der Türkei, des Weges zur Abstimmung über die Verfassung. In diesen Tagen ist uns gesagt worden, daß im März das Parteiengesetz und das Wahlrecht für ein neues Parlament in der Türkei verabschiedet werden; daher sei dies jetzt kein guter Zeitpunkt, die Türkei zu relegieren. Ich meine, es ist für Europa, es ist für unsere Länder, es ist für die Menschenrechte und die Menschen in der Türkei notwendig, daß wir in diesem Hause eine differenzierte Betrachtung und eine differenzierte Abstimmung vornehmen.

Zur Zeit ist in der Türkei keine Demokratie. Aber der Schritt, der mit der Annahme der Verfassung getan worden ist, und die nächsten Schritte, die folgen werden, zeigen, daß wir in der Türkei wieder demokratische Verhältnisse bekommen werden. Wir sollten nicht in diesem Augenblick den Menschen in der Türkei ein Nein entgegensetzen. Wir sollten jetzt eine differenzierte Betrachtung vornehmen, wie sie in der Vorlage von Herrn Steiner enthalten ist. Sie ist, glaube ich, eine gute Grundlage, deutlich zu sagen, was wir zu kritisieren haben, aber die Tür offen zu lassen für eine gemeinsame Entwicklung im Sinne der Menschenrechte, im Sinne der Demokratie in diesem Lande.

Dr. Bardens (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe meine kritische Beschreibung der derzeitigen Verhältnisse in der Türkei in meinem Bericht dargelegt. Der Bericht ist in dieser Debatte in der Versammlung nicht kritisiert worden, weshalb ich jetzt eigentlich gar kein Schlußwort mehr sprechen müßte. Erlauben Sie mir nur einige grundsätzliche persönliche Bemerkungen; denn es wird das letzte Mal sein, daß ich in dieser Versammlung sprechen kann; das ist der Lauf der Politik.

Ich meine, Menschenrechte, Demokratie und vor allem Mitmenschlichkeit sind keine abstrakten Werte, die auch abstrakt beurteilt werden könnten. Sie gewinnen ihre Bedeutung, ihren Glanz erst dann, wenn Menschen von Fleisch und Blut in der Praxis von ihnen Gebrauch machen können. Ich habe den Eindruck, daß die derzeitigen Machthaber in der **Türkei** dies nicht ganz verstehen, zumindest daß sie über **Menschenrechte** und über juristische Garantien für Menschenrechte etwas formal denken. Allerdings gibt es auch Kritiker der derzeitigen Verhältnisse in der Türkei, die ich einmal juristische Fundamentalisten nennen will, die ähnlich formal denken. Wir sollten einfach immer spüren,

daß wir auch hier über das Schicksal von Menschen entscheiden, über das Schicksal von Menschen, die mit uns zusammen eine Zukunft haben wollen.

In wenigen Monaten werden wir nach dem berühmten Kalender das Ende dieses formalen Prozesses beobachten können. Ich bin sicher, daß wir dann immer noch nicht eine wirkliche, lebendige Demokratie in der Türkei konstatieren können. Dies wird nach meiner Überzeugung ein Prozeß sein, der länger dauert. Diesem Land fehlt weitgehend die soziale und die sozialökonomische Infrastruktur, die man für eine lebendige Demokratie braucht. Gerade deshalb braucht dieses Land unsere Hilfe und unsere Unterstützung.

Ich hoffe, daß die Entwicklung in dieser Richtung weitergehen wird. Das ist nur eine Hoffnung, die ich ausdrücken kann, und ich hoffe, daß diese Hoffnung nicht enttäuscht wird. Ich hoffe auch, wenn der Prozeß hin zu wirklicher Demokratie in der Türkei geht, daß dann auch Nachbarschaftsprobleme in dieser Region leichter zu lösen sind, daß es dann auch einen Beitrag z. B. zum Frieden zwischen der türkischen Republik und der griechischen Republik geben könnte. Auch eine Hoffnung! Hoffentlich wird sie nicht enttäuscht.

Eine Hoffnung habe ich nicht: daß wir nach dem Januar 1984 das bisherige Verfahren einfach so fortsetzen könnten. Ich glaube, im nächsten Januar muß wenigstens in der formalen Frage entschieden werden. Dies wird nicht leicht sein. Wir wären sehr dankbar, wenn die türkischen Behörden und schließlich ein Parlament in der Türkei aktiv etwas dazu beitragen würden, daß wir im Januar eine positive Entscheidung treffen können.

Schlußwort des stellvertretenden Vorsitzenden des Politischen Ausschusses:

Reddemann (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Diese Debatte war eigentlich — wie die vorhergegangenen zur Türkei-Frage — eine Debatte über das Problem, wie der Europarat dazu beitragen kann, die Demokratie in der **Türkei** wiederherzustellen. Auf der einen Seite standen diejenigen Mitglieder der Parlamenarischen Versammlung, die von Anfang an glaubten, der Europarat müsse nicht nur den Coup d'état, sondern auch alles das, was darauf folgte, verurteilen, um auf diese Weie Druck auf die Entwicklung in Ankara auszuüben. Auf der anderen Seite hat es eine breite Gruppe in der Versammlung gegeben, die die Auffassung vertrat, es sei besser, durch freundschaftlichen Ratschlag, aber auch durch Mahnungen und Warnungen dazu beizutragen, die Demokratie in der Türkei auf einem besseren Stand als vor dem Staatsstreich wiederherzustellen.

Wir haben feststellen müssen, daß die unterschiedlichen Meinungen zu allen möglichen Auseinandersetzungen geführt haben. Aber ich glaube, wir können ebenso sicher feststellen, daß alle Mitglieder dieser Versammlung davon ausgingen, daß in der Zukunft die Garantie für die **Menschenrechte** in der Türkei wieder selbstverständlich werden müsse, wie es auch selbstverständlich werden müsse, daß eine Verfassung nicht nur durch einen umstrittenen Volksentscheid in Kraft gesetzt, sondern auch praktiziert wird. Ich glaube, wir sind uns auch alle einig, wie notwendig es ist, die politischen Gefangenen in der Türkei — wie in jedem anderen Staat der Welt — freizulassen.

Ich muß gestehen, ich bedaure ein wenig, daß einige Mitglieder der Versammlung die Auseinandersetzung um den richtigen Weg für unsere Hilfe dazu benutzt haben, die eine oder andere innenpolitische Kontroverse mit anderen Mitgliedern der Versammlung auszutragen. Europa hat in diesem traurigen Jahrhundert Millionen Menschen sterben sehen, die Opfer von Diktaturen geworden sind. Ich meine, es sei nicht zweckmäßig, wenn Demokraten versuchen, ihre Meinungsunterschiede auf dem Rücken der Opfer dieser Diktaturen auszutragen. Ich sage dies so ernst, weil ich fürchte, daß ein Teil dieser Debatte uns in die Gefahr gebracht hat, den blutigen Hintergrund zu vergessen, den die Diktaturen bei uns haben.

Meine Damen, meine Herren, die Auseinandersetzungen werden mit dieser Debatte sicher nicht zu Ende sein. Das ist selbstverständlich. Der zukünftige Weg wird letztlich davon abhängen, wie die türkische Regierung das, was sie versprochen hat, praktiziert, wird davon abhängen, ob die Türkei im Oktober dieses Jahres wirklich ein neues Parlament bekommt, und natürlich auch davon, wie uns die neuen türkischen Parlamentskollegen über die innere Situation ihres Landes informieren.

Herr Präsident, ich darf Ihnen sagen, daß der Politische Ausschuß mit sehr viel Engagement versucht hat, in dieser Versammlung eine konsensfähige Mehrheit zu erreichen. Wir haben einen Entwurf vorgelegt, von dem ich glaube, er verdient es, eine breite Mehrheit zu finden.

Lassen Sie mich einen herzlichen Dank an unseren Berichterstatter, Herrn Steiner, aussprechen, der in den zweieinhalb Jahren, in denen er sich mit diesen Problemen beschäftigt, nicht nur mit großer Energie, sondern auch mit sehr viel Feinfühligkeit versucht hat, zwischen verhärteten Fronten einen vernünftigen Kompromiß zu finden.

Lassen Sie mich diesen Dank ausweiten auf den Berichterstatter des Rechtsausschusses, den Herrn Kollegen Bardens, von dem ich auch persönlich weiß, mit wieviel Einsatz er tätig gewesen ist. Ich glaube, Herr Kollege Bardens, ich darf mich hier zum Sprecher der Versammlung machen und Ihnen sagen: Wir alle bedauern sehr, daß Sie Ihre parlamentarische Tätigkeit beenden. Wir haben Sie als einen äußerst fairen, als einen äußerst sachkundigen und als einen äußerst freundschaftlichen Kollegen schätzen gelernt und dürfen Ihnen für Ihre Arbeit herzlich danken. (Beifall)

Ich bitte Sie, meine Damen, meine Herren, nicht nur dem Entwurf zu folgen, der vom Politischen Ausschuß vorgelegt wurde, sondern auch den Änderungsanträgen zuzustimmen, denen der Politische Auschuß heute seine Zustimmung erteilt hat. — Vielen Dank.

Entschließung 794

betr. die Lage in der Türkei

Die Versammlung

1. verweist auf ihre früheren Stellungnahmen zu dieser Frage;

2. hat die neue Verfassung der Türkei, die in dem Referendum vom 7. November 1982 angenommen wurde, geprüft;

3. stellt fest, daß dieses Referendum, das von ihren Beobachtern gemäß der Richtlinie 413 (1982) in der Türkei an Ort und Stelle verfolgt wurde, vom technischen Standpunkt aus ordnungsgemäß durchgeführt wurde;

4. stellt fest, daß die neue Verfassung von der überwältigenden Mehrheit des türkischen Volkes gebilligt worden ist;

5. bedauert jedoch, daß in dem Zeitraum zwischen der Billigung der Verfassung durch den Nationalen Sicherheitsrat und dem Referendum keine freie Wahlkampagne und keine freie Diskussion über den endgültigen Verfassungsentwurf genehmigt wurde und daß das Wahlergebnis dadurch zweifelhaft wurde, daß General Evren durch dieselbe Stimmabgabe in seiner Funktion als Staatschef für sieben Jahre bestätigt wurde;

6. erörtert die Stellungnahmen der drei Verfassungsexperten, die sie hinsichtlich der neuen Verfassung konsultiert hat, und berücksichtigt deren Vorbehalte;

7. vertritt die Ansicht, daß die neue Verfassung einige Risiken und Schwächen birgt, darunter insbesondere die weitreichenden Beschränkungen ihrer Menschenrechtsbestimmungen, die ausgedehnte Machtstellung des Staatspräsidenten und die offenkundigen Lücken hinsichtlich der Unabhängigkeit der richterlichen Gewalt;

8. ist überzeugt, daß der demokratische Charakter der neuen Verfassung in großem Maße von der Art ihrer Verwirklichung bestimmt werden wird;

9. stellt fest, daß die neue Verfassung als erster Schritt in Richtung auf die Wiederherstellung einer vollständigen parlamentarischen Demokratie konzipiert ist und daß sie durch ein Wahlgesetz und ein Gesetz über die politischen Parteien ergänzt werden wird, auf die im Herbst 1983 Parlamentswahlen und die Rückkehr zu den politischen Freiheiten und zur Pressefreiheit folgen sollen;

10. vertritt die Ansicht, daß die Türkei noch nicht zu einer Situation zurückgekehrt ist, die mit der Satzung des Europarates und der Europäischen Menschenrechtskonvention voll vereinbar ist, und daß dies erst dann der Fall sein wird, wenn ein frei gewähltes parlamentarisches demokratisches Regime für alle sichtbar in zufriedenstellender Weise funktioniert und die volle Achtung der Menschenrechte gewährleistet ist;

11. ist darüber besorgt, daß verschiedene Kategorien von Personen, einschließlich ehemaliger Parlamentsmitglieder, derzeit von einer tatsächlichen Beteiligung am demokratischen Prozeß ausgeschlossen sind;

12. bringt ihre Beunruhigung über die vor kurzem angenommenen Gesetze und ihre Durchführung zum Ausdruck, wie etwa das Universitätsgesetz und das Dekret 71, die die politischen Freiheiten noch mehr einschränken;

13. erinnert daran, daß Dänemark, Frankreich, die Niederlande, Norwegen und Schweden am 1. Juli 1982 gemäß Artikel 24 der Menschenrechtskonvention bei der Europäischen Menschenrechtskommission identische Gesuche über angebliche Verletzungen der Konvention eingereicht haben;

14. stellt mit Beunruhigung fest, daß es noch immer zahlreiche und schwerwiegende Behauptungen über Menschenrechtsverletzungen in der Türkei gibt;

15. ist tief besorgt über die sich noch immer hinziehenden Massenprozesse, wie etwa diejenigen gegen die DISK-Führer;

16. ist bestrebt, alle Kräfte zu unterstützen, die sich in der Türkei für eine echte parlamentarische Demokratie und den Schutz der Menschenrechte einsetzen;

17. ist sich bewußt, daß der Einfluß des Europarates wirksamer sein wird, solange die Verbindungen zwischen der Türkei und dieser Organisation aufrechterhalten werden;

18. betont, daß die fortgesetzte Mitgliedschaft der Türkei im Europarat nur denkbar ist, wenn alle politischen und anderen Grundrechte und -freiheiten, einschließlich der Rechte von Minderheiten entsprechend den internationalen Verpflichtungen der Türkei geachtet und die Bestimmungen der Europäischen Menschenrechtskonvention voll angewandt werden;

19. beschließt, ernsthaft die Möglichkeit zu erwägen, an das Ministerkomitee eine Empfehlung über die Anwendung des Verfahrens nach Artikel 8 der Satzung des Europarates zu richten;

20. appelliert in der Zwischenzeit dringend an die türkische Regierung:

    i. eine demokratische Verwirklichung der neuen Verfassung sicherzustellen;

    ii. in allen Phasen eine freie Diskussion über die Gesetze zu ermöglichen, die die demokratische Verwirklichung der Verfassung sicherstellen sollen, insbesondere über das Wahlgesetz und das Gesetz über die politischen Parteien;

    iii. alle möglichen Maßnahmen zu ergreifen, um den politischen Parteien alle zur Organisation und zur Vorbereitung auf Parla-

mentswahlen erforderlichen Freiheiten zu gewähren;

iv. davon abzusehen, von ihrem Stimmrecht im Ministerkomitee Gebrauch zu machen, bis die parlamentarische Demokratie voll wiederhergestellt und die Türkei wieder in dem parlamentarischen Organ des Europarates vertreten ist;

v. das Kriegsrecht aufzuheben und die Derogationen, die sie in Anwendung von Artikel 15 der Europäischen Menschenrechtskonvention vorgeschrieben hat, aufzuheben;

vi) entsprechend den zahlreichen Appellen, die die Versammlung in der Vergangenheit an die Mitgliedstaaten gerichtet hat, die Fakultativklauseln der Europäischen Menschenrechtskonvention anzuerkennen, z. B. das Recht auf Individualbeschwerde (Artikel 25) und die obligatorische Gerichtsbarkeit des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (Artikel 46);

21. unterstreicht die Bedeutung dessen, daß die Organe des Europarates so bald wie möglich über die Schlußfolgerungen der Europäischen Menschenrechtskommission in bezug auf die von Dänemark, Frankreich, den Niederlanden, Norwegen und Schweden eingereichten zwischenstaatlichen Gesuche gegen die Türkei informiert werden, und fordert die betreffenden Staaten auf, alle möglichen Anstrengungen zu unternehmen, um das Verfahren vor der Kommission zu beschleunigen;

22. fordert die Mitgliedstaaten auf, jede Gelegenheit zu ergreifen, um der türkischen Regierung auf allen Ebenen die Notwendigkeit bewußt zu machen, die Lage der Menschenrechte tatsächlich zu verbessern und unverzüglich zu einer echten Demokratie zurückzukehren;

23. beschließt, weiterhin die Entwicklung der Lage in der Türkei sehr aufmerksam zu verfolgen und eine neue Aussprache über dieses Thema spätestens im Sitzungsabschnitt Januar 1984 oder, falls die betreffenden Ausschüsse es für zweckmäßig halten, in einem früheren Sitzungsabschnitt durchzuführen;

Tagesordnungspunkt:

Die Lage der jüdischen Gemeinschaft in der Sowjetunion

(Drucksache 4936)

Berichterstatter: Abg. Hugosson

(Themen: Auswanderungshindernisse für Juden — Abhängigkeit der Auswanderungsrate von außenpolitischen und handelspolitischen Umständen im Verhältnis zu den USA — Behinderung jüdischer Kultur und Sprache — Gefangene — Die Lage in anderen osteuropäischen Staaten — Internationale Unterstützung für Juden in der Sowjetunion)

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! An den Beginn meiner Ausführungen möchte ich ein herzliches Wort des Dankes an den Berichterstatter, den Herrn Kollegen Hugosson, richten für seinen ausgezeichneten Bericht, der heute vorliegt. Ich möchte in diesen Dank vor allem auch die inzwischen ausgeschiedene Kollegin Frau Gradin einschließen, der zweifellos das Hauptverdienst an diesem Bericht zukommt und die sich jahrelang außerordentliche Mühe mit der Erforschung der Tatsachen gegeben hat, die diesem erschütternden Bericht zugrunde liegen.

Mit dem Ende der nationalsozialistischen Diktatur und ihrer scheußlichen Verbrechen am jüdischen Volk hat die Verfolgung der Juden und ihre Unterdrückung leider nicht aufgehört. Sicher, es gibt keine gezielte Massenvernichtung mehr. Aber wie der vorliegende Bericht des Kollegen Hugosson eindrucksvoll aufzeigt, werden die Juden vor allem in der Sowjetunion bis zum heutigen Tage in schreiendem Widerspruch zu den Menschenrechten verfolgt und unterdrückt.

Die **Juden in der Sowjetunion** sind eine Minderheit in doppeltem Sinne: eine religiöse Minderheit und eine ethnische Minderheit, und als solche sind sie auch doppelt unterdrückt. Die Sowjetunion, die in Abkehr von den ursprünglichen Thesen ihres Gründers Lenin eine zunehmend penetrante Russifizierungspolitik gegenüber den in ihrem Staatsgebiet lebenden Minderheiten betreibt, hat es nie verwunden, daß die Juden, gestärkt durch die doppelte Eigenständigkeit ihres Volkstums und ihrer Religion, dieser Russifizierung bis zum heutigen Tage erfolgreich widerstehen konnten. Der atheistische Marxismus, der die Staatsideologie der Sowjetunion bildet, hat sich mit dem jüdischen Gottesglauben ebensowenig abgefunden wie etwa mit dem christlichen oder mit dem muslimischen Gottesglauben.

Im selben Jargon wie zur Zeit Hitlers in Deutschland wird in Sowjetrußland der **Antisemitismus** geschürt. Die jüdische Sprache wird im Widerspruch zu der Konvention der UNESCO gegen die Diskriminierung massiv bekämpft und unterdrückt; hebräische Bücher und Schriften sind verboten und werden beschlagnahmt. So weist es der vorliegende Bericht aus. Ich kann dem Kollegen Reinhart nur zustimmen, der hier gerade die Unterdrückung von Studenten der hebräischen Sprache angeprangert hat.

Daß angesichts dieser Situation der Wunsch bei vielen Juden, auch bei solchen, deren Familien seit Generationen in Rußland leben, übermächtig wird, die Sowjetunion zu verlassen und nach Israel, in die USA oder nach Westeuropa auszuwandern, ist nur allzu verständlich. Auch die Sowjetunion hat in Art. 12 des Internationalen Paktes der Vereinten Nationen über bürgerliche und politische Rechte das Recht anerkannt, jedes Land einschließlich des eigenen jederzeit verlassen zu können. Sie hat die-

ses Recht bestätigt in der Schlußakte der Konferenz von Helsinki. Und sie hat diese Abmachungen und Verträge bis zum heutigen Tage nicht gekündigt.

Die Wirklichkeit in der Sowjetunion sieht indes völlig anders aus. Nur noch tropfenweise, tröpfchenweise — so sagt es der vorliegende Bericht — erhalten Juden in der Sowjetunion die Erlaubnis zur Ausreise in den Westen. Die Zahlentabellen des Berichts sprechen hier eine erschütternde Sprache. Wer sich mit der Ausreiseverweigerung nicht abfindet, wird in verschiedener Weise schikaniert und benachteiligt, ja, verfolgt und verhaftet. Ich kann den Teil des Berichts, der sich mit den sogenannten Refuseniks befaßt, nur jedem zu eingehendem Studium empfehlen.

Dieses Verhalten der sowjetischen Behörden — darüber muß man sich angesichts der Herrschaftsstrukturen in der Sowjetunion klar sein — erfolgt nicht ohne Billigung der Staats- und Parteiführung und schon gar nicht gegen deren Willen. Die Sowjetunion muß sich daher den Vorwurf gefallen lassen, die Menschenrechte auch der Juden in ihrem Land mit Füßen zu treten, ja, im Geiste Adolf Hitlers übelstem Rassismus und Antisemitismus zu huldigen.

Was kann der Europarat tun, um die Verhältnisse für die Juden in der Sowjetunion zu verbessern und die Ausreiseerlaubnisse seitens der sowjetischen Behörden zu vermehren und zu beschleunigen? Da wir die Vollmacht nicht haben wie einst Mose, der zehn Plagen über die Ägypter hereinbrechen ließ, als der ägyptische König dem Volk der Juden die Auswanderung verwehrte, müssen wir uns damit begnügen, die wenigen heute verfügbaren politischen Instrumente zu benutzen, um der jüdischen Minderheit zu helfen.

Was in Ziffer 9 bis 11 der vorliegenden Resolution dazu gesagt wird, findet meine volle Unterstützung. Für ganz besonders wichtig halte ich dabei den Vorschlag, in den nationalen Parlamenten unserer Mitgliedstaaten das Schicksal der jüdischen Minderheit in der Sowjetunion zur Sprache zu bringen. Ich appelliere an Sie alle, meine Damen und Herren Kollegen, alles in Ihrem persönlichen Einfluß stehende zu tun, um in Ihrem jeweiligen Parlament eine Debatte über das Schicksal der Juden in der UdSSR herbeizuführen. Auch totalitäre Regime wie das der Sowjetunion sind empfindlich gegenüber der Weltmeinung, vor allem dann, wenn diese Weltmeinung laut und unmißverständlich zum Ausdruck kommt.

Auch der Vorschlag, das Schicksal der Juden in der Sowjetunion vor das **Madrider Folgetreffen der KSZE,** der Konferenz von Helsinki, zu bringen, findet meine volle Unterstützung. So wichtig auch alle anderen in Madrid erörterten Themen sein mögen, das Schicksal einer im eklatanten Widerspruch zu den Menschenrechtsverträgen unterdrückten ethnischen und religiösen Minderheit muß in Madrid erneut auf den Tisch. Den Sowjet-Diplomaten darf nicht erspart werden, immer von neuem mit den Menschenrechtsverletzungen ihrer Regierung konfrontiert zu werden, bis die Verhältnisse für die Juden gebessert sind.

Schließlich sollten auch die zuständigen Organe der Vereinten Nationen zugunsten der Juden in der Sowjetunion tätig werden. Ich fordere die Regierungen unserer Mitgliedstaaten auf — und ich bitte Sie, meine Damen und Herren Kollegen, mich dabei mit Nachdruck zu unterstützen —, die **Probleme der jüdischen Minderheit vor die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen zu bringen** und dort von den Vertretern der Sowjetunion eine Beendigung der Unterdrückung zu verlangen.

Ich weiß, meine Damen und Herren, das alles sind kleine Schritte, und niemand weiß im voraus, welchen Erfolg sie haben werden. Aber diese kleinen Schritte zu unterlassen hieße, verantwortungslos zu handeln gegenüber den Millionen unglücklicher Menschen, um deren Schicksal es hier geht.

Wer von diesem Palais in Straßburg in das Zentrum der Stadt geht, kommt auch durch eine Straße, die den Namen Judengasse trägt. Am Ende der Rue des Juifs steht man vor einer der großartigsten Kathedralen der Christenheit. Legen auch wir die lange und enge Straße des politischen Eintretens für die Juden in der Sowjetunion zurück! Nur dann erweisen wir uns der großen christlichen und humanistischen Traditionen des Abendlandes würdig, das wir in dieser Versammlung vertreten dürfen. — Ich danke Ihnen.

Entschließung 795

betr. die Lage der jüdischen Gemeinschaft in der Sowjetunion

Die Versammlung

1. erinnert an ihre Entschließung 412 (1969) betr. die Lage der jüdischen Gemeinschaften in den europäischen Nichtmitgliedsländern, ihre Empfehlungen 632 (1971), 722 (1974), 778 (1976) und ihre Entschließungen 679 (1978) und 740 (1980) betr. die Lage der Juden in der Sowjetunion und Osteuropa;
2. stellt fest, daß die Lage der kleinen jüdischen Gemeinschaften in Bulgarien, der Tschechoslowakei, Ungarn, Polen und Rumänien sich erheblich voneinander unterscheidet, und stellt mit Besorgnis die Zunahme des Antisemitismus in Polen und zeitweilig auch in Rumänien fest;
3. ist der Auffassung, daß sich die Aufmerksamkeit zu Recht auf die Sowjetunion richtet, wo sich trotz der Tatsache, daß in den letzten zwölf Jahren mehr als 260 000 Juden eine Ausreisegenehmigung erhielten, die drittgrößte jüdische Gemeinschaft der Welt mit 1,8 Millionen Angehörigen befindet;
4. stellt mit Besorgnis die derzeitige Welle des Antisemitismus fest, die in den meisten Bereichen des sowjetischen Lebens, vor allem im Hochschulwesen zu spüren ist;

5. ist der Auffassung, daß die 1979 erreichte Rekordzahl von 51 000 Emigranten große Hoffnungen im Hinblick darauf weckte, daß die Sowjetunion die in der Schlußakte von Helsinki eingegangenen Verpflichtungen, die freie Bewegung von Personen über nationale Grenzen hinweg zu erleichtern, einhalten würde;
6. vertritt die Ansicht, daß die internationale politische Lage keinen Einfluß auf die Möglichkeit haben sollte, daß die sowjetischen Juden von ihrem Recht, das Land zur verlassen, Gebrauch machen;
7. stellt fest, daß die jüdische Gemeinschaft in der Sowjetunion eine unterdrückte kulturelle Minderheit ist, und vertritt die Ansicht, daß diese Situation Anlaß zu internationaler Besorgnis gibt;
8. vermerkt, daß die Sowjetunion zahlreiche internationale Abkommen und Konventionen sowie die Schlußakte von Helsinki unterzeichnet hat, die die Emigrationsfreiheit und die kulturelle Ausdrucksfreiheit garantieren;
9. erinnert an die von der Sowjetunion selbst eingegangenen Verpflichtungen nach dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte sowie der UN-Erklärung über die Beseitigung aller Formen der Intoleranz und Diskriminierung in Religions- und Glaubensfragen, die durch die Entschließung 36/55 der Vollversammlung angenommen wurde;
10. appelliert an die sowjetische Regierung:
    i. die Verwandtschaftsregelung abzuschaffen, um bei den KSZE-Verhandlungen in Madrid eine Atmosphäre des guten Glaubens herzustellen;
    ii. die Anzahl der erteilten Visa zu erhöhen, damit die Familien in Israel oder anderswo zusammengeführt werden können, da die derzeitigen Zahlen nicht annehmbar sind;
    iii. diejenigen Personen auf dem Weg der Amnestie freizulassen, die sich aufgrund ihrer Bemühungen um die Ausübung ihres Emigrationsrechts und ihrer kulturellen Ausdrucksfreiheit im Gefängnis oder in der Verbannung befinden, und ihnen Emigration und/oder Zusammenführung mit ihrer Familie zu ermöglichen;
    iv. Übereinkommen gegen Diskriminierung im Unterrichtswesen anzuwenden und dabei die Zulassungsbeschränkungen zu höheren Schulen und Hochschulen aufzuheben;
    v. die Verbreitung antisemitischer Propaganda und die Verunglimpfung von Hebräischlehrern einzustellen;
    vi. eine offizielle Höchstgrenze für die Wartezeit auf ein Ausreisevisum festzulegen (einige „Refuseniks" warten seit mehr als zehn Jahren);
    vii. Ausreisegenehmigungen vorrangig denjenigen Juden zu erteilen, die vor fünf oder sechs Jahren einen Antrag gestellt haben;
11. fordert die Mitglieder der Versammlung auf, in ihren nationalen Parlamenten und bei ihren Regierungen dafür einzutreten, daß die Sowjetunion zur Einhaltung ihrer Verpflichtungen in Emigrationsfragen gedrängt wird und daß die Erörterung dieser Fragen bei Wiederaufnahme der Konferenz in Madrid sichergestellt wird;
12. fordert die Versammlung auf, die Frage der sowjetischen Juden als Gegenstand internationaler Besorgnis anzuerkennen.

Freitag, 28. Januar 1983

Tagesordnungspunkt:

Information und Konsultation der Arbeitnehmer in transnationalen und nationalen Unternehmen mit einer komplexen Struktur

(Drucksache 4918)

Berichterstatter: Abg. Reinhart

(Themen: Definition des Informations- und Konsultationsbereichs — bisherige Initiativen im Rahmen der OECD, ILO und EG)

Dr. Vohrer (FDP): Herr Präsident! Verehrte Kollegen! Dies ist nicht die Stunde, uns über die multinationalen oder transnationalen Unternehmungen in grundsätzlicher Weise auseinanderzusetzen, wobei der eine mehr die Vorteile und der andere mehr die negativen Seiten dieser Unternehmenskonstruktionen sieht. Ich erinnere an den Bericht des Kollegen Uwe Holtz, der die Vor- und Nachteile dieser Unternehmensformen in sehr ausgewogener Weise geschildert hat und dessen Bericht sicher auch heute noch seine Bedeutung für die Versammlung hat.

Es ist unbestritten, daß die transnationalen Unternehmungen Vorteile haben, die sich in Kostensenkungen niederschlagen, und zwar in der Unternehmensgröße — large scale production —, in der Finanzierung durch den Zugang zum internationalen Kapitalmarkt, im Bereich der Steuern; im Zusammenhang mit dem Bericht von Petterson haben wir Möglichkeiten diskutiert, die sich darauf beziehen, daß es diesen Unternehmungen eher möglich ist, über „transfer prizing" die Gewinne dort zu versteuern, wo die Steuersätze am günstigsten sind.

Für die **multinationalen** oder transnationalen **Unternehmen** ist die **Mitbestimmung** ein ganz sensibler Punkt. Diese Unternehmungen haben in der Bundesrepublik gedroht, wenn die Mitbestimmung eingeführt würde, würden sie das Land verlassen — ohne es wahrzumachen. Aus dieser Erfahrung kann ich Ihnen sagen, daß Mitbestimmung und transnationale Unternehmungen sich vertragen können. Es geht darum, sie richtig auszugestalten. Hier ist oft gesagt worden, der Bericht über Mitbestimmung, Information und Konsultation sei ein historischer

Bericht. Ich teile diese Meinung, denn Mitbestimmung ist geeignet, die Polarisierung zwischen Kapital und Arbeit abzubauen. Da liegt der zentrale Ansatz, denn Mitbestimmung heißt nicht nur mehr Rechte für die Arbeitnehmer, sondern heißt auch, mehr Pflichten, mehr Verantwortung auf sich zu nehmen. Wenn wir den Bericht des Kollegen Reinhart in dem Sinne verstehen, dann sehen wir, wie wichtig es ist, dieses Thema hier zu diskutieren. Gerade in Zeiten der Rezession, in Zeiten hohen Risikos des Arbeitsplatzverlustes mit hoher Arbeitslosigkeit sind Information und Konsultation von ganz besonderer Bedeutung. Gerade in solchen Zeiten muß dieser Ansatz ernstgenommen und vertieft diskutiert werden.

Sie werden sich jetzt fragen, wie der stellvertretende Vorsitzende eines Ausschusses diesen Bericht ablehnen kann oder warum er ihn nicht diskutiert haben möchte. Der Kollege Debetaz hat eines deutlich gemacht: Es geht nicht darum, daß der Wirtschaftsausschuß ein heißes Eisen ausklammern möchte oder daß der Wirtschaftsausschuß gegen den Inhalt Stellung nehmen möchte. Sonst hätte er hier Änderungsanträge präsentieren können und müssen. Die Haltung des Wirtschafts- und Entwicklungsausschusses ist nur verständlich, wenn man deutlich macht, daß es eine Arbeitsgruppe gibt, die seit Jahren intensiv an demselben Problem arbeitet und deren Erfahrungen wir in die Debatte, die wir hier führen wollen, einbezogen sehen wollen. Nicht um dieser Meinung Priorität zu geben, nicht um hier etwas zu übernehmen, sondern um die Erfahrungen von Sachverständigen — von Regierungsexperten, aber auch von Sachverständigen aus den Gewerkschaften und den Arbeitgeberorganisationen —, die alle in den Fachgremien der Kommission mitgearbeitet haben, einzubeziehen und unseren Bericht dadurch qualitativ zu verbessern. Dies war die Intention der Kommission.

Es gab, wie gesagt, zwei Strategien: entweder Änderungsanträge zu dem Bericht Reinhart zu stellen oder die Debatte zu verschieben und die Ergebnisse des Vredeling-Berichtes einzubeziehen. Für beide Lösungsvorschläge gibt es Argumente. Es gab im Ausschuß für Wirtschaft und Entwicklung eine Mehrheit für den Weg der Verschiebung. Ich bitte Sie, dies richtig zu verstehen und darin keinen destruktiven oder ängstlichen Ansatz zu sehen, sondern den Versuch, weitere gewichtige Argumente in die Debatte einzubringen, um den Bericht Reinhart so effizient wie möglich zu machen.

(Wegen fehlenden Quorums wird die Abstimmung über den Empfehlungsentwurf verschoben)

Tagesordnungspunkt:

Die Gewalt

(Drucksache 5013)

Berichterstatter: Abg. Frau Anér, Atkinson und Mayoud

(Themen: Terrorismus — Gewalt und die Medien — Gewalt und Sport — Gewalt und Erziehung — Europapreis für Gewaltlosigkeit)

Tagesordnungspunkt:

7. Kontrollzyklus der Anwendung der Europäischen Sozialcharta

(Drucksache 4983)

Berichterstatter: Abg. Queiroz

(Themen: Mahnung an die Mitgliedstaaten des Europarats, die die Charta noch nicht unterzeichnet oder ratifiziert haben, ihren Beitritt zu vollziehen. — Vorschläge zur Verbesserung des Verfahrens der Kontrolle über die Anwendung der Sozialcharta in den Mitgliedstaaten. — Registrierte Verstöße gegen ausgewählte Artikel der Charta: Recht auf sichere und gesunde Arbeitsbedingungen [Art. 3]; Recht auf Arbeitsschutz für Frauen [Art. 8]; Recht auf Berufsausbildung [Art. 10]; Recht auf Sozial- und Gesundheitshilfe [Art. 13]; Recht behinderter Personen auf Berufsausbildung und Rehabilitation [Art. 15]; Recht der Gastarbeiter und ihrer Familien auf Schutz und Hilfe [Art. 19].)

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333